



September-Interpellationen Nr. 68 bis 97

Pendente Interpellationen sind im Geschäftsverzeichnis ab Seite 53 abgedruckt

September-Interpellationen im Wortlaut:

Interpellation Nr. 68 (September 2026)

26.5266.01

betreffend Information von Asylbewerbenden über die Bedingungen des friedlichen Zusammenlebens in der Schweiz

Es ist leider eine Tatsache, dass viele Delikte und Verbrechen von Menschen – vor allem Männern – verübt werden, welche nicht in der Schweiz aufgewachsen und sozialisiert worden sind. Es soll nicht darüber hinweggesehen werden, dass solche Verbrechen und Vergehen auch von Schweizern verübt werden.

Eine Gruppe, welche in entsprechenden Kriminalstatistiken oft vorkommt, sind junge Männer aus Nordafrika. Viele von ihnen sind als Flüchtlinge in die Schweiz gekommen. Die Skala der Gesetzesübertretungen ist breit, sie reicht von Diebstahl, Raubüberfall und weiteren Vermögensdelikten bis zu Sexualverbrechen.

Mit Blick auf die relativ homogene Gruppe von statistisch erfassten Tätern stellen sich Fragen zur Prävention und zur Sanktionierung.

Offenbar verfügen diese jungen Männer nicht über die Kenntnisse, wie man sich hier in der Schweiz verhält, sie haben offensichtlich auch ein anderes Bild von Frauen. Mit Blick auf die zu erwartenden Strafen bei Fehlverhalten, scheinen viele eine gewisse Gleichgültigkeit an den Tag zu legen.

Vor dem Hintergrund all dieser negativen und strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen drängen sich eine wirkungsvolle Prävention und klare gerichtliche Entscheide auf.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Werden die Bevölkerungsgruppen, die in der Kriminal-Statistik auffällig erscheinen, auf besondere Weise (die sich von der Prävention für andere Bevölkerungsgruppen unterscheidet) auf die Gesetze, Regeln des friedlichen Zusammenlebens, Gleichberechtigung der Frauen und auf andere wichtige Elemente der „Hausordnung Schweiz, welche für alle gilt“ hingewiesen?
2. Wie erfolgen diese Instruktionen?
3. Welche Stunden-Dotation weisen solche präventiven Hinweise und Instruktionen auf?
4. Wie geht man in der Prävention konkret um mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Prägungen um?
5. Wird insbesondere auf die Gleichberechtigung der Frauen hingewiesen und auf das „No-Go“ von sexueller Belästigung und noch schwererer Verbrechen gegenüber Frauen?
6. Erachtet der Regierungsrat die bisher erfolgten Präventionsmassnahmen als genügend?
7. Besteht Bereitschaft, auch gegenüber den zuständigen Behörden des Bundes eine Verstärkung der Prävention zu fordern?
8. Besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, diese Themen mit den kantonalen Gerichten – unter Achtung der Gewaltentrennung – zu erörtern, um Prävention und Sanktionierung besser aufeinander abzustimmen?

Olivier Battaglia

Interpellation Nr. 69 (September 2026)

26.5267.01

betreffend mögliche Aufhebung Sport-Obligatorium des Bundes

Der Bund schreibt bisher vor, dass von Primarschule bis Berufs- und Mittelschulen mindestens drei Lektionen Sport und Bewegung pro Woche angeboten werden. Gemäss verschiedenen Medienberichten wird die Abschaffung dieser Vorgabe im Rahmen des Projekts «Entflechtung 27» diskutiert.

Eine Abschaffung der Bundesvorgabe könnte, insbesondere aufgrund der schweizweit knappen Turnhallenflächen, zu einer Reduktion des Sportunterrichts während der obligatorischen Schulzeit führen. Es besteht die Gefahr, dass aus finanziellen Gründen in verschiedenen Kantonen und Gemeinden der Schweiz zu einem schleichenden Abbau des Sportunterrichts kommt. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Schülerinnen und Schüler und entsprechende Folgekosten auch im Kanton Basel-Stadt. Die Basler Nationalrätin Sarah Wyss hat entsprechend im Juni 2026 Fragen (Geschäft 26.7492) an den Bundesrat

gerichtet. In seiner Antwort sagt der Bundesrat u.a. "Der Bundesrat geht davon aus, dass der Sportunterricht auch bei den Kantonen einen hohen Stellenwert genießt." und dass "Die Aufhebung der Vorgaben für den Schulsport wäre zudem mit keinerlei finanziellen Folgen für die Kantone verbunden, da diese den Sportunterricht bereits heute vollständig finanzieren." Wie sieht das die Basler Regierung?

Angesichts der unklaren Entwicklung, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die geplante Streichung des Schulsportobligatoriums?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorgabe des Bundes bezüglich Sportunterrichts? Ist er durch das Obligatorium von mindestens drei Lektionen bei der Ausgestaltung sinnvoller Stundentafeln eingeschränkt?
3. Sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass andere Kantone und Gemeinwesen den Sportunterricht bei einer Abschaffung des Obligatoriums reduzieren oder abschaffen werden? Wie steht es selbst zu einem Abbau im Kanton Basel-Stadt?
4. Was für Folgen hätte eine Reduktion oder Abschaffung des Sportunterrichts für die Gesundheit der betroffenen Schülerinnen und Schüler? Mit was für Folgekosten für die Allgemeinheit wäre zu rechnen?
5. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Schulsport im Hinblick auf die motorische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei - insbesondere angesichts der Tatsache, dass Studien auf einen sinkenden Fitnesszustand und zunehmende Bewegungsarmut bei Schulkindern in der Schweiz hinweisen.
6. Regelmässige körperliche Bewegung fördert nicht nur die kognitive Leistungsfähigkeit, sondern auch die Konzentrationsfähigkeit sowie die schulische Leistungsfähigkeit. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat daraus für die Gewichtung des Schulsports im Lehrplan?
7. Welche Bedeutung hat der obligatorische Schulsport für die Chancengerechtigkeit - insbesondere für Kinder aus einkommensschwachen Verhältnissen, die ausserhalb der Schule weniger Zugang zu strukturierten Sport- und Bewegungsangeboten haben?
8. Wie wird sich der Regierungsrat zum Projekt «Entflechtung 27» einbringen und setzt er sich für eine Beibehaltung des Obligatoriums ein?
9. Hätte eine Abschaffung des Sportobligatoriums des Bundes einen negativen Einfluss auf die Planung der Sportanlagen im Kanton? Würde es zu einer Reduktion des Sportunterrichts kommen, weil es eine Turnhallenknappheit gibt?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 70 (September 2026)

betreffend fehlerhaftes Schreiben an alle Einwohner des Kantons BS

26.5274.01

Der Kanton BS hat an alle Einwohner von Basel ein fehlerhaftes Schreiben verschickt. Das überrascht sehr und bedarf der Aufklärung wie da im Finanz Departement gearbeitet wird.

Es handelt sich um das Schreiben Steuererklärung 2025, an die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt.

So ist gleich zweimal der Schrift-Einzug falsch. Nämlich in den Zeilen 11 und 13. Das ist im dritten Absatz des Briefes, der in einer Auflage von 160 000 Exemplaren verschickt wurde.

1. Wie kann es passieren, dass ein solch wichtiges Schreiben zwei kapitale Fehler hat? Denn jedem Leser sticht der falsche Wort-Einzug voll ins Auge.
2. Ist die Regierung bereit, sich für den Fehler zu entschuldigen?
3. Kann die Regierung bitte versprechen, dass in 2027 bei diesem Brief besser „drüber“ geschaut wird?

Eric Weber

Interpellation Nr. 71 (September 2026)

betreffend Führungsverantwortung: Warum schweigen Regierungspräsident Cramer und der Regierungsrat zu den linksextremen Ausschreitungen in Basel?

26.5294.01

Am 2. und 3. Juli 2026 kam es im Zusammenhang mit der Räumung der illegalen Besetzung des Klybeck-Areals zu massiven Ausschreitungen in der Basler Innenstadt. Linksextreme Chaoten zogen in einer unbewilligten Demonstration durch die Stadt, beschädigten zahlreiche Gebäude und verwüsteten unter anderem das Basler Rathaus – den Sitz der Regierung und des Grossen Rates. Gleichzeitig musste die Kantonspolizei Basel-Stadt einen ausserordentlichen Grosseinsatz leisten und wurde dabei von mehreren ausserkantonalen Polizeikörpern unterstützt.

Trotz dieser gravierenden Ereignisse blieb bislang eine öffentliche Stellungnahme des Regierungsrates aus. Weder Regierungspräsident Conradin Cramer noch die Gesamtregierung haben die Ausschreitungen unmissverständlich verurteilt oder sich öffentlich hinter die Kantonspolizei gestellt. Am Tag der Eskalation radelte der Regierungspräsident öffentlichkeitswirksam mit dem deutschen Bundespräsidenten durch Riehen und liess es sich nicht nehmen, dieses Ereignis mit zahlreichen Posts zu bewerben.

Gerade in ausserordentlichen Lagen erwartet die Bevölkerung politische Führung. Der Regierungsrat trägt die Verantwortung für Sicherheit und öffentliche Ordnung.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb hat der Regierungsrat die Ausschreitungen sowie die Sachbeschädigungen in der Basler Innenstadt nicht öffentlich verurteilt?
2. Weshalb hat sich Regierungspräsident Conradin Cramer nicht persönlich zu den Ereignissen geäussert?
3. Hat der Regierungsrat bewusst entschieden, auf eine öffentliche Stellungnahme zu verzichten? Falls ja, weshalb?
4. Wurde innerhalb des Regierungsrates über eine gemeinsame Kommunikation diskutiert? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
5. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass nach der Verwüstung des Rathauses – inklusive der damit verbundenen Beleidigungen von Mandatsträgern – keine öffentliche Reaktion erforderlich ist?
6. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass eine klare Verurteilung linksextremer Gewalt das Vertrauen der Bevölkerung in den Rechtsstaat stärken würde oder bleibt er auf dem linken Auge blind?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die Signalwirkung seines Schweigens gegenüber der Bevölkerung, der Polizei sowie den linksextremen Tätern?
8. Welche Botschaft möchte der Regierungsrat mit seinem bisherigen Schweigen der Bevölkerung vermitteln?

Roger Stalder

Interpellation Nr. 72 (September 2026)

26.5295.01

betreffend Linksextreme verwüsten Basel – werden Sie jetzt zur Kasse gebeten?

Am 2./3.7.2026 kam es im Zusammenhang mit der Räumung der illegalen Besetzung des Klybeck-Areals zu einem mehrstündigen Polizei-Grosseinsatz. Die Kantonspolizei wurde dabei sogar von mehreren ausserkantonalen Polizeikörpern unterstützt.

Im Anschluss an die Räumung zogen Hunderte Linksextreme im Rahmen einer unbewilligten Demonstration durch die Basler Innenstadt. Dabei kam es zu zahlreichen Sachbeschädigungen an privaten und öffentlichen Gebäuden. Unter anderem wurde das Basler Rathaus mit Sprayereien verunstaltet. Zahlreiche Täter sind auf Fotos und Videos von Medien sowie Privatpersonen klar erkennbar.

Noch vor wenigen Monaten erklärte der Regierungsrat in seiner Antwort auf meine Interpellation betreffend «Basel verlottert sicherheitspolitisch: Illegale Demonstrationen und Kostenabwälzung. Zahlen und Fakten jetzt!» (26.5044.02), dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen grundsätzlich ausreichen würden, um bei eindeutig identifizierbaren Personen Polizeikosten sowie Schäden nach dem Verursacherprinzip geltend zu machen. Der Regierungsrat führte damals aus, dass eine Kostenverrechnung vor allem daran scheitere, dass verantwortliche Personen häufig nicht eindeutig identifiziert werden könnten.

Gerade im aktuellen Fall scheint diese Argumentation jedoch nicht mehr zu greifen. Aufgrund der Vielzahl an Bild- und Videomaterial dürften zahlreiche Täter identifizierbar sein.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Strafanzeigen wurden bisher im Zusammenhang mit der Besetzung sowie den anschliessenden Ausschreitungen eröffnet?
2. Wie viele Personen konnten aufgrund von Bild- und Videomaterial identifiziert werden oder sollen noch identifiziert werden?
3. Wurde sämtliches vorhandene Bild- und Videomaterial von Medien, Privaten sowie polizeilichen Einsatzmitteln gesichert und für die Strafverfolgung ausgewertet?
4. Wird beabsichtigt, den problemlos zu identifizierten Tätern die Kosten des Polizeieinsatzes in Rechnung zu stellen?
5. Falls nein: Weshalb verzichtet der Regierungsrat darauf, obwohl er in der Antwort zur Interpellation 26.5044.02 festhielt, dass eine Kostenverrechnung möglich sei?
6. Beabsichtigt der Regierungsrat, gegenüber den identifizierten Tätern Schadenersatz für die Beschädigungen am Rathaus geltend zu machen?
7. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um sämtliche an den Ausschreitungen beteiligten Personen zu identifizieren?
8. Falls sich zeigen sollte, dass weder Polizeikosten noch Sachschäden in nennenswertem Umfang auf die Täter überwält werden können: Ist der Regierungsrat bereit, seine ablehnende Haltung gegenüber der SVP-Anti-Chaoten-Initiative zu überdenken?

Pascal Messerli

Interpellation Nr. 73 (September 2026)
betreffend Hitzebelastung in der Pflege

26.5296.01

Hitze in der Pflege: Wie handelt der Kanton Basel-Stadt?

Es ist bekannt: Hitzeperioden, wie wir sie immer häufiger im Kanton Basel-Stadt erleben, haben gesundheitliche Folgen für die Bewohner:innen, insbesondere für ältere Menschen und Pflegebedürftige. Übersehen wird dabei, dass Hitze insbesondere für das Gesundheitspersonal eine hohe Belastung darstellt und sie in der Erfüllung ihrer Aufgaben behindern.

Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) hat das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut eine Erhebung zum Stand der Umsetzung von gesundheitlichen Hitzeschutzmassnahmen in der Schweiz in der Pflege und der Betreuung.¹ Dabei hat sich gezeigt, dass 70% der Pflegepersonals Hitze bei der Arbeit als ziemlich bis sehr belastend empfunden haben. Auffallend ist, dass dieser Wert in der Nordwestschweiz mit 77% markant höher ist als in der übrigen Schweiz. Symptome sind Erschöpfung und Konzentrationsmangel. Weiter auffallend ist, dass im Vergleich mit anderen Grossregionen in der Nordwestschweiz vom Gesundheitspersonal auch eine Erhöhung der Arbeitslast in Hitzeperioden wahrgenommen wird. Beide Elemente zeigen, dass die Nordwestschweiz Hitzeperioden besonders ausgeprägt sind.

Die Analyse des Berichtes zeigt, dass zwar teilweise Massnahmen in Gesundheitseinrichtungen vorhanden sind, dass aber Massnahmenpläne, bauliche Massnahmen oder hitzelindernde Kleidungen oft fehlen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Besteht beim Gesundheitsdepartement eine Übersicht über in Gesundheitseinrichtungen vorhandene Massnahmenpläne und kennt er die Hindernisse in der Umsetzung entsprechender Massnahmen?
- 2) Liegen dem Regierungsrat Erkenntnisse darüber vor, wie sich Hitzeperioden auf die Arbeitsbelastung, die Gesundheit des Personals sowie die Qualität und Sicherheit der Pflege in den Gesundheitseinrichtungen des Kantons auswirken?
- 3) Bestehen kantonale Vorgaben oder Empfehlungen zur Erfassung und Meldung hitzebedingter Zwischenfälle, gesundheitlicher Beeinträchtigungen oder Qualitätsrisiken in Gesundheitseinrichtungen?
- 4) Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen bestehender Koordinationsgruppen oder allfällig zu schaffender Koordinationsgruppen mit den Sozialpartnern einen kontinuierlichen Prozess für eine Hitzeaktionsplanung in Gesundheitseinrichtungen zu implementieren?
- 5) Ist der Regierungsrat bereit auch allfällige bauliche Massnahmen wie kühle Pausenräume zu unterstützen?
- 6) Welche Empfehlungen oder Vorgaben bestehen für Gesundheitseinrichtungen bezüglich Anpassungen der Arbeitsorganisation während Hitzeperioden (z. B. Dienstplanung, zusätzliche Pausen, Anpassung von Arbeitszeiten)?
- 7) Ist der Regierungsrat bereit zu prüfen, ob Gesundheitseinrichtungen bei ausserordentlichen Hitzeperioden personell oder finanziell unterstützt werden können, um die Pflegequalität und die Gesundheit der Mitarbeitenden sicherzustellen?

¹ Bürgler A., Luyten A., Jeannot D., Ragetti M. S.: Erhebung 3 – Pflege und Betreuung: Hitzebelastung und Stand der Umsetzung von Hitzemassnahmen. Befragung von Mitarbeitenden in der Pflege und Betreuung 2025, April 2026. Im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Umwelt (BAF)

Martin Leschhorn Strebel

Interpellation Nr. 74 (September 2026)
betreffend die Kosten der Klimakrise

26.5297.01

Extremwetterereignisse als Folge der Erwärmung der Erdatmosphäre durch gestiegene Treibhausgasemissionen (430.28 ppm CO₂ gemäss Keeling-Kurve vom 27. Juni 2026) haben den Kanton Basel-Stadt auch in diesem Sommer stark getroffen. Bereits im ersten Halbjahr war wieder eine aufgrund der Klimaerwärmung häufiger auftretende Trockenheit zu verzeichnen. Insbesondere die extreme Hitzewelle, welche im Juni 2026 zwölf Tage andauerte, war für die gesamte Gesellschaft eine Belastung, und im Juli waren wieder über einen längeren Zeitraum Temperaturen über 30 Grad zu verzeichnen.

Neben den direkt spürbaren Folgen für Mensch und Umwelt entstehen auch dem Gemeinwesen grosse Kosten aufgrund der Klimakrise. Eine Studie eines deutschen Versicherers geht zum Beispiel davon aus, dass auf Deutschland in den nächsten vier Jahren Gesamtkosten von über 130 Milliarden zukommen¹.

Der Regierungsrat wird gebeten nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Kosten sind dem Kanton bisher im Jahr 2026 aufgrund von Extremwetterereignissen entstanden durch:
 - a. Einsätze der Rettungsdienste (Feuerwehr, Sanität, Polizei) in Folge von Hitze und Extremwetterereignissen? Bitte auch die Anzahl Einsätze angeben.
 - b. Schäden an der öffentlichen Infrastruktur? Bitte auch die Art der Schäden angeben.
 - c. Gesundheitsleistungen bei den öffentlichen Spitälern und wie hoch war die Belastung für das Gesundheitswesen insgesamt?

2. Was sind die geschätzten volkswirtschaftlichen Kosten, die durch Einbussen der Produktivität, durch Schäden, etc. entstanden sein dürften?
3. Mit welchen zusätzlichen Kosten für Energie haben die Endverbraucher:innen zu rechnen (z.B. Kühlung, Ventilatoren, etc.)?
4. Welchen Einfluss hatten die diesjährigen Wetterbedingungen und Extremwetterereignisse auf die basel-städtische Land- und Forstwirtschaft?
5. Welche Schäden an Naturwerten sind entstanden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, diese Kosten jährlich zu erheben und an einer geeigneten Stelle auszuweisen?

¹ <https://www.allianz-trade.de/presse/pressemitteilungen/extreme-hitze-kostet-deutschland-milliarden-und-laehmt-wirtschaftswachstum.html>

Oliver Thommen

Interpellation Nr. 75 (September 2026)

26.5301.01

betreffend Schutz vor extremer Wärme in Gebäuden angesichts sich häufender sommerlicher Hitzeperioden infolge der Klimaerwärmung

Die vom Menschen verursachte globale Klimaerwärmung führt auch bei uns schneller und heftiger als bisher erwartet zu sommerlichen Hitzeperioden. Vor allem ältere und durch Krankheiten vorbelastete Menschen erleiden gesundheitliche Beeinträchtigungen. Die statisch beobachtete Übersterblichkeit während solcher Hitzeperioden ist erschreckend, nicht zuletzt wegen des hohen Anteils älterer und schlecht isolierter Gebäude im Kanton Basel-Stadt und weil Klimageräte in unseren Breitengraden bisher nicht zur Normalausstattung von Wohnliegenschaften gehörten. Die Hürden für die Bewilligung von Klimaanlage gemäss geltendem Energiegesetz des Kantons sind aus Energieeffizienz-Gründen sehr hoch, und dementsprechend auch die Kosten für den Einbau solcher.

Klimageräte spielen als Teil eines gesamten Konzepts gegen Hitze im Kanton Basel-Stadt eine wichtige Rolle. Insbesondere in Einrichtungen für vulnerable Personen, wie Alters- und Pflegeheime und Schulen. Neben gekühlten Schutzzonen, Begrünung, Entsiegelung und Sensibilisierung der Bevölkerung, sind sie gerade für vulnerable Personengruppen relevant.

Mit dem raschen Ausbau der Photovoltaik steht aus unserer Sicht während sommerlicher Hitzeperioden jedoch ausreichend erneuerbarer Strom (insbesondere aus PV-Anlagen) zur Verfügung, um die Bewilligungshürden für Klimageräte zu lockern. Offenbar sehen dies auch die Kantone und der Regierungsrat des Kanton Basel-Stadt so. Im Bericht zum Anzug Daniel Seiler und Konsorten betreffend «Schutz von vulnerablen Menschen bei Hitze» stellt der Regierungsrat denn auch in Aussicht, dass er die per 2025 angepassten Mustervorschriften der Kantone (MuKEN25), welche die Vorgaben zur Komfortkühlung in Wohnbauten deutlich vereinfachen, prüfen und soweit ihm dies sinnvoll erscheint, übernehmen will.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung wir den Regierungsrat bitten:

1. Teilt der RR die Auffassung, dass mit dem raschen Zuwachs von PV-Strom die Voraussetzung für eine Lockerung der Bewilligung für Klimaanlage im Wohnbereich gegeben sind?
2. Wann ist mit einer Umsetzung der vereinfachten Bewilligung für Klimaanlage, wie sie die MuKEN25 vorsehen im Kanton Basel-Stadt zu rechnen. Welche der Module ausserhalb des Basis-Moduls plant der Regierungsrat zu übernehmen?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Umsetzung bis nächsten Sommer, wenn erneut mit Hitzeperioden zu rechnen ist, zweckdienlich wäre. Hält er dies für machbar. Falls nicht, sieht er für diesen Fall für kommende Hitzeperioden, dringliche, ausserordentliche und effektive Massnahmen zum Schutz von vulnerablen Personen vor?
4. Gemäss §25 Abs. 6 der Energieverordnung (EnV) ist eine aktive Raumkühlung zur Einhaltung von Komfortbedingungen erst ab 26° Celsius zulässig. Diese bezieht auf Normen der SIA (382/1, 384/4, SIA 2024). Damit sich der Körper aber von Hitzestress erholen kann, ist laut Gesundheitsschutz eine Temperatur von unter 24° Celsius nötig. Ist eine Absenkung der Temperaturgrenze in der EnV auf 24° Celsius möglich?
5. Wie viele Prüfungen, ob für eine Klima- und Kälteanlage eine Baubewilligung nötig ist, hat das BGI 2023-2025 durchgeführt?
 1. Wie sind die Prüfungen ausgefallen?
 2. Wurden anschliessend Baugesuche eingereicht, was war deren durchschnittliche Bearbeitungszeit und wie oft konnten anschliessend Klima- und Kälteanlagen realisiert werden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass vereinfachte Bewilligungen für Klimaanlage, insbesondere solche welchen dem Schutz vor Hitzeperioden dienen, rasch und unbürokratisch möglich sind.
7. Wie und wo ist für eine Eigentümerschaft die Information erhältlich, dass beim AUE eine Haustechnikbewilligung beantragt werden kann. Wie oft wurde eine solche zwischen 2023 und 2025 beantragt und wie oft wurde diese erteilt?

8. Sieht der Regierungsrat wegen des Umstands, dass trotz vorhandenem Spielraum keine Zunahme von Baubewilligungen für Klima- und Kälteanlagen zu verzeichnen sind, einen Handlungsbedarf?
9. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die Information der Bevölkerung und von Liegenschaftsinhaber:innen bezüglich des Einsatzes von energieeffizienten Klimageräten verbessert werden muss, um einem massenweisen Einsatz von wenig effizienten Geräten, die keine Bewilligung erfordern, einzudämmen?
10. Im institutionellen Setting der Gesundheitsversorgung werden vom Regierungsrat "Hitzeinseln" vorgeschlagen: In wie vielen Fällen hat das AUE schon Hand geboten, für die Prüfung und Entwicklung von individuellen Lösungen?
11. Braucht es aus Sicht des Regierungsrats zusätzliche finanzielle oder andere Anreize, um Bestandsbauten möglichst rasch raumklimatisch saniert und bezüglich des Schutzes vor extremer Hitze in einen akzeptablen Zustand versetzt werden?
12. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit auch Menschen in Mietverhältnissen, die nicht ohne Zustimmung der Vermieterschaft in den Baubestand eingreifen dürfen, unterstützt werden können?

Jo Vergeat

Interpellation Nr. 76 (September 2026)

26.5302.01

betreffend Klimanotstand: Die Entsiegelungs- und Begrünungsoffensive – ein Beschleunigungskonzept für Basel-Stadt

Nach dem Hitzerekord ist vor dem nächsten Hitzerekord und diese folgen viel schneller aufeinander als noch 2003 angenommen, als man von einem Jahrhundertssommer gesprochen hat. Die Schweiz erhitzt sich viel schneller als der globale Durchschnitt und Basel-Stadt war diesen Juni 2026 der Spitzenreiter und dennoch hinken die Klimaadaptation-Massnahmen den Entwicklungen weit hinterher.

Massnahmen zur Verbesserung der Hitzesituation in der Stadt wie die Entsiegelung von Flächen, die Bepflanzung mit Büschen oder Bäumen, und die Begrünung und Beschattung von sonnenexponierten Flächen etc. an den Hitzehotspots der Stadt müssen schneller realisiert werden.

Nach wie vor müssen wir feststellen, dass Strassenzüge saniert, Rohre verlegt und Leitungen gezogen werden, ohne dass im selben Moment die oben genannten Massnahmen umgesetzt werden. Unrühmliche Beispiele hierzu sind die Bruderholzstrasse, die Freie Strasse, die Kanonengasse etc. Sie alle wurden nach Tiefbauten zu «Hitzehöhlen» und Hitzeadaptionsmassnahmen wurden nicht vorgenommen und lassen weiter auf sich warten.

Gründe genug, sich nochmals kritisch mit den bisherigen Strategien und Konzepten auseinanderzusetzen und das Thema Beschleunigung auf die Agenda des Regierungsrats zu setzen.

Das Stadtklimakonzept bietet eine gute Grundlage dazu, aber es benötigt auch den entsprechenden Umsetzungswillen in und zwischen den Departementen.

Daher fordern wir den Regierungsrat auf zu berichten:

- Welche Instrumente hat der Regierungsrat in der Hand, die Prozesse zur Umsetzung von geplanten Massnahmen zu beschleunigen?
- Die prioritär zu behandelnden Fokusgebiete in Basel-Stadt kennen wir. Wo werden hier in den nächsten zwei Jahren Projekte realisiert?
- Welche Wirkung erwartet man sich hier (Zielwerte nennen)?
- Welche Projekte, die heute umgesetzt werden, stammen aus früheren Planungsphasen (vor 10 bis 15 Jahren)?
- Welche Projekte früherer Planungsphasen, wurden seither nochmals evaluiert und an die nun verschlechterten Klimaentwicklungen angepasst und ihre Klimaadaptionswirkung damit verbessert?
- Welche finanziellen Mittel und sonstigen Ressourcen würde es benötigen, die Prozesse entscheidend zu beschleunigen?
- Wäre es ratsam eine Taskforce «Speed up Klimaadaptation» für Basel-Stadt einzurichten?

Béla Bartha

Interpellation Nr. 77 (September 2026)

26.5307.01

betreffend struktureller Entwicklung der Innenstadt: Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf?

Die Freie Strasse ist das kommerzielle Aushängeschild Basels. Gemäss dem jüngsten Retail-Bericht von CBRE hat sie sich zwar von den pandemiebedingten Leerständen erholt, verliert aber bereits wieder an Dynamik: Per März 2026 lag die Leerstandsquote bei 1,2% - bei der Gerbergasse 4,2% und der Steinenvorstadt 6,3%(!). Dass sich seit dem CBRE-Stichtag die Meldungen über Geschäftsschliessungen (z. B. in der Passage Freienhof) häufen, wirft die Frage auf, wie es tatsächlich um die Resilienz unserer Innenstadt steht.

Gleichzeitig zeigt sich ein struktureller Widerspruch: Während die Spitzenmieten in Zürich und Genf zwischen 2020 und 2024 gestiegen sind, sanken jene an der Freien Strasse im selben Zeitraum um 17% (von rund 3'500 auf 2'900 CHF/m²/Jahr) - ein klares Indiz für eine sinkende Nachfrage. Für inhabergeführte Boutiquen, lokales Gewerbe und die Gastronomie ist dieses Mietniveau dennoch zu hoch.

Eine vielfältige Innenstadt sichert Arbeitsplätze, Frequenz und Steuersubstrat, wovon letztlich auch die Eigentümerschaften durch stabile Renditen profitieren. Es ist nicht Aufgabe des Staates, Mieten zu regulieren. Andere Städte zeigen jedoch, dass eine aktive Rolle der öffentlichen Hand in Zusammenarbeit mit privaten Trägern möglich ist: Wien fördert Investitionen in leerstehende Erdgeschosslokale, Paris vermietet über eine stadt-eigene Gesellschaft Flächen zu tragbaren Konditionen an quartierstärkende Betriebe und St. Gallen betreibt eine systematische Flächenvermittlung durch die Standortförderung.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich Leerstandsquote, Mietniveau und Nutzungsmix (Kettenanteil, Internationalisierung, lokales Gewerbe, Gastronomie) an der Freien Strasse und den übrigen zentralen Einkaufslagen in den letzten zehn Jahren entwickelt? Wie erklärt sich die jüngste Häufung von Schliessungen und welche Rolle spielen dabei das Mietniveau, Regulierungen, Ladenöffnungszeiten, verändertes Kaufverhalten, erschwelter Zugang aufgrund von Grossbaustellen, Demonstrationen oder der Parkplatzsituation, auch im Vergleich zu Zürich und Genf?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat vor diesem Hintergrund die Wirkung der millionenschweren Aufwertungsprojekte im öffentlichen Raum: Freie Strasse (~CHF 15.6 Mio.), Clarastrasse (~CHF 9.6 Mio.), Elisabethenstrasse (~CHF 9.4 Mio.)?
3. Sieht der Regierungsrat strategischen Handlungsbedarf, um die Attraktivität der Freien Strasse durch eine gezielte Nutzungsdiversifizierung (Zusammenspiel von Gastronomie, Luxussegment, Fachgeschäften, Discountern und Pop-ups) nachhaltig zu sichern? Über welche Instrumente verfügt der Kanton (bzw. dessen Partner, z.B. StadtKonzeptBasel) heute zur Steuerung des Nutzungsmixes und wie beurteilt er deren Wirkung?
4. Ist der Regierungsrat bereit, innovative Modelle für einen gesunden Nutzungsmix zu prüfen - etwa (reduzierte) staatliche An- und Untervermietung einzelner Standorte im Tausch gegen Mietgarantien an Vermieter (z. B. via Stadtbelebungsfonds) oder ein an Business Improvement Districts angelehntes Fondsmodell - getragen durch die Eigentümer? Wie würde dabei eine wettbewerbsneutrale, transparente Auswahl sichergestellt?
5. Welche regulatorischen und bewilligungsrechtlichen Hürden erschweren heute Neueröffnungen, Zwischennutzungen und Gastronomieangebote in der Innenstadt, und ist der Regierungsrat bereit, diese analog zu den im Anzug Thüring/Faesch (26.5005) geforderten beschleunigten Verfahren dauerhaft abzubauen? Wie viele Bewerbungen für mobile und saisonale Gastronomie sind seit der Abschreibung des Anzugs Isler-Christ und Konsorten (21.5813) im Januar 2024 bei der Allmendverwaltung für die Freie Strasse eingegangen, wie viele davon wurden bewilligt, und wie beurteilt der Regierungsrat vor diesem Hintergrund den heutigen Stand des gastronomischen Angebots?
6. Welche Achsen erachtet der Kanton als strategische „Einkaufsstrassen“? Wie viele Liegenschaften an diesen Lagen befinden sich im Eigentum von Immobilien Basel-Stadt (IBS) und welchen Nutzungsmix weisen diese kantonalen Liegenschaften auf?

Lukas Hug

Interpellation Nr. 78 (September 2026)

betreffend: Weshalb erhält die Region Basel keine zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen

26.5309.01

Mit der [Eröffnung der Vernehmlassung](#) zum Programm **Verkehr '45** durch den Bundesrat wird deutlich, dass die Region Basel vorerst keine zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen erhalten soll. So werden unter den «gestrichenen Projekten Bahninfrastruktur» in der Planungsregion Nordwestschweiz die Haltestellen **Basel Neualtschwil**, **Dornach-Apfelsee** und **Basel Solitude** aufgeführt. Auch von der seit Jahren diskutierten S-Bahn-Haltestelle **Basel Wolf** ist seit längerer Zeit nicht mehr die Rede.

Auf der Suche nach den Gründen für die Streichung der drei Haltestellen stösst man einerseits auf finanzpolitische Argumente und andererseits auf die Haltung des Bundes, an stark befahrenen, zweispurigen Bahnstrecken – wie jener, an der die Haltestelle Basel Neualtschwil vorgesehen wäre – keine zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen schaffen zu wollen. Diese Begründung erscheint jedoch wenig überzeugend, da die drei gestrichenen Haltestellen ein erhebliches Nachfragepotenzial aufweisen:

- **Basel Neualtschwil:** Die Haltestelle würde die grösste Baselbieter Gemeinde erstmals direkt an das S-Bahn-Netz anbinden. Gleichzeitig sind im Umfeld der geplanten Haltestelle beim Morgartenring städtebauliche Aufwertungsmaßnahmen vorgesehen. Insbesondere der Kanton Basel-Stadt hat bereits einige finanzielle und planerische Vorarbeiten geleistet.
- **Basel Solitude:** Die Haltestelle würde die Roche als eine der wichtigsten Arbeitgeberinnen der Region an das S-Bahn-Netz anbinden. Gleichzeitig würde auch das Wettsteinquartier deutlich besser erschlossen.
- **Dornach-Apfelsee:** Die Haltestelle würde ein Entwicklungsgebiet erschliessen, das Platz für bis zu 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner – potenzielle Pendlerinnen und Pendler – bieten soll.

Vor diesem Hintergrund ist schwer nachvollziehbar, weshalb diese Projekte im Programm Verkehr '45 nicht weiterverfolgt werden sollen. Die drei Haltestellen würden nicht nur die Erreichbarkeit verbessern, sondern auch die Siedlungsentwicklung nach innen unterstützen und einen Beitrag zur Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr leisten.

Eine Möglichkeit wäre, dass der Kanton die Finanzierung der zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen übernimmt. Dabei könnte sich der Bund über die Agglomerationsprogramme finanziell beteiligen. Aktuell stellt sich jedoch die Frage, ob eine kantonale Finanzierung von Bahninfrastruktur gesetzlich überhaupt möglich ist.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Streichung der S-Bahn-Haltestellen Basel Neuallschwil und Basel Solitude aus dem Programm Verkehr '45? Teilt er die Einschätzung, dass die Region Basel beim Ausbau der S-Bahn-Infrastruktur gegenüber anderen Regionen zu kurz kommt?
2. Welche Gründe für die Streichung dieser Haltestellen gibt der Bund gegenüber dem Regierungsrat an?
3. Nach welchen Kriterien wurden die drei Haltestellen beurteilt? Wie schneiden sie im Vergleich zu Haltestellen ab, die im Programm Verkehr '45 berücksichtigt wurden (beispielsweise Haltestelle Wil West)?
4. Welche Auswirkungen hätte der Verzicht auf die drei Haltestellen auf die Erschliessung von Entwicklungsgebieten, auf die Erreichbarkeit wichtiger Arbeitsplatzgebiete, auf den Modalsplit sowie auf die Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr?
5. Wird sich der Regierungsrat im Rahmen der Vernehmlassung zum Programm Verkehr '45 ausdrücklich für die Aufnahme der Haltestellen Basel Neuallschwil und Basel Solitude einsetzen?
6. Welche weiteren gemeinsamen Schritte unternehmen die Regierungen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft (und Solothurn), um sich beim Bund für diese Projekte einzusetzen?
7. Wäre der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit den betroffenen Nachbarkantonen die angesprochenen S-Bahn-Haltestellen selbst zu finanzieren?
8. Wie ist der aktuelle Planungsstand der S-Bahn-Haltestelle Basel Wolf? Welcher Realisierungshorizont zeichnet sich aus heutiger Sicht ab?.

Im Landrat des Kantons Basel-Landschaft wird ein gleichlautender Vorstoss eingereicht.

Jean-Luc Perret

Interpellation Nr. 79 (September 2026)

betreffend Aufträge für Studien und Beratungen an Externe durch das Bau- und Verkehrsdepartement

26.5314.01

Als Antwort auf die Forderung der Geschäftsprüfungskommission in ihrem Spezialbericht zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat hat das Bau- und Verkehrsdepartement in der Stellungnahme vom 18. Juni 2026 sowie durch Antworten der Vorsteherin auf Fragen von Medienschaffenden unter anderem externe Beratung in diversen Geschäftsfeldern erwähnt. Die Aufträge dazu seien bereits erteilt. Unklar ist, ob solche Beratungen schon abgeschlossen sind, diese geht aus der BVD-Stellungnahme nicht hervor. Den Medien gegenüber erwähnte die Vorsteherin, sie könne nicht sagen, was die externe Studie koste. Diese Antwort erstaunt in mehrfacher Hinsicht: es gibt klare gesetzliche Regeln für die Durchführung von Ausschreibungen, für die das BVD zuständig ist und die Dossierkenntnis der Vorsteherin erfordert in einer solch heiklen Phase auch die Kenntnis über den Finanzaufwand für Arbeiten, welche den Soll-Zustand der Departements-Dienstleistungen durch externe Hilfe ermöglichen sollen.

Um das Vertrauen in diese für die Bevölkerung wichtige Behörde wieder herzustellen, braucht es auch Transparenz. Die Steuerzahlenden haben Anspruch zu erfahren, wozu das BVD Geld ausgibt, um Fehler und Unzulänglichkeiten mit Hilfe von Externen zu beheben.

In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele externe Beratungen und Studien hat das BVD seit 2021 wofür in Auftrag gegeben?
2. An wen gingen die Aufträge?
3. Von wann bis wann gehörte auch alt-Regierungsrat Wessels zu den Beratern oder Beauftragten?
4. Sind vor den Auftragserteilungen Submissionsverfahren durchgeführt worden?
5. Wie viel haben die einzelnen externen Arbeiten gekostet?
6. Entspricht das Anforderungsprofil der externen Studie, welche die Geschäftsprüfungskommission fordert und die – gemäss Aussage der Vorsteherin - bereits am Laufen ist, genau den Vorgaben der Geschäftsprüfungskommission?
7. Weshalb ist vor Auftragserteilung dieser externen Studie nicht über die Kosten mit den offenbar ohne Ausschreibungsverfahren Beauftragten verhandelt worden?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 80 (September 2026)
betreffend Legionellenausbruch im Kleinbasel

26.5317.01

Am 3. August 2026 informierte das Gesundheitsdepartement über eine aussergewöhnliche Häufung von Krankheitsfällen, die durch Legionellen verursacht werden. Nach aktuellem Stand wurden im Kanton Basel-Stadt 26 Fälle der sogenannten Legionärskrankheit nachgewiesen. 25 Personen mussten hospitalisiert werden, sieben davon auf der Intensivstation. Eine Person ist verstorben. Die epidemiologischen Befunde zeigen ein gehäuftes Auftreten von Infektionen im mittleren Kleinbasel.

Als wahrscheinlichste Ansteckungsquelle identifizierte das Kantonale Laboratorium mit Wasser betriebene Nasskühltürme. Von zehn im Umkreis des Clusters beprobten Anlagen überschritten acht den Grenzwert für Legionellen. In zwei Anlagen auf dem Dach eines Bürogebäudes an der Rebasse wurde die für den Menschen gefährliche Art *Legionella pneumophila* in erhöhter Menge nachgewiesen. Diese beiden Anlagen wurden am 31. Juli 2026 ausser Betrieb genommen und werden derzeit saniert.¹

Bemerkenswert ist, dass acht von zehn getesteten Anlagen den Grenzwert überschritten haben. Hinzu kommt, dass solche Nasskühltürme gemäss Gesundheitsdepartement nicht meldepflichtig sind, weshalb keine systematische Übersicht über ihren Bestand und Zustand besteht. Bereits im Jahr 2025 waren zudem 20 von 87 untersuchten Wasserproben in öffentlichen Basler Duschen mit Legionellen belastet.

Mit der Interpellation von Christine Keller (26.5089) wurde das Thema Legionellen im Kanton bereits parlamentarisch aufgegriffen. Jene Interpellation und die Antwort bezogen sich jedoch auf öffentlich zugängliche Duschanlagen sowie Trinkwassersysteme in Alters- und Pflegeheimen und Privatliegenschaften, die dem Lebensmittelrecht und der eidgenössischen Trink-, Bade- und Duschwasserverordnung (TBDV) unterstehen. Mit Wasser betriebene Nasskühltürme – der Auslöser des aktuellen Ausbruchs im Kleinbasel – werden von diesen Regelwerken jedoch nicht erfasst und sind nicht meldepflichtig oder sonst reguliert.

Ein Todesfall und mehrere schwere Erkrankungen sind für die betroffenen Personen und ihre Angehörigen tragisch. Der Interpellantin ist bewusst, dass die Behörden rasch reagiert, die wahrscheinlichste Quelle eliminiert und die Öffentlichkeit transparent informiert haben. Gleichzeitig werfen der Ausbruch und insbesondere der hohe Anteil auffälliger Proben Fragen zur Überwachung, Wartung und Prävention solcher Anlagen auf.

Aus diesem Grund stellt die Interpellantin der Regierung folgende Fragen mit der Bitte um Beantwortung:

1. Wie häufig werden mit Wasser betriebene Nasskühltürme im Kanton gewartet und auf Legionellen getestet, und wer ist für diese Kontrollen zuständig?
2. Wie erklärt sich die Regierung, dass acht von zehn beprobten Anlagen den Grenzwert für Legionellen überschritten haben, und was bedeutet dieser hohe Anteil für die Bevölkerung?
3. Waren die betroffenen Anlagen an der Rebasse in der Vergangenheit bereits kontrolliert worden, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
4. Welche Konsequenzen hat der Ausbruch für die Betreiberin der beiden ausser Betrieb genommenen Anlagen, und bestehen für sie rechtliche oder finanzielle Folgen? Greift bei Nasskühltürmen überhaupt ein vergleichbares Sanktionsregime wie bei öffentlich zugänglichen Duschanlagen, obwohl diese Anlagen nicht dem Lebensmittelrecht bzw. der TBDV unterstehen?
5. Welche konkreten Massnahmen ergreift die Regierung, um weitere Ansteckungen im aktuellen Ausbruch zu verhindern und die vollständige Sanierung der betroffenen Anlagen sicherzustellen?
6. Da Nasskühltürme nicht meldepflichtig sind: Plant die Regierung, eine Melde- oder Registrierungspflicht sowie regelmässige, verbindliche Kontrollen für solche Anlagen einzuführen?
7. Muss die Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt mit weiteren ähnlichen Vorkommnissen rechnen, und wie schätzt die Regierung das Risiko künftiger Ausbrüche ein?

¹ <https://www.bs.ch/medienmitteilungen/gd/2026-legionellenausbruch-im-kanton-basel-stadt> (MM GD), <https://www.20min.ch/story/basel-aussergewoehnlich-viele-legionellen-faelle-nun-informiert-kanton-103612518>. (Abgerufen am 3.8.26)

Michela Seggiani

Interpellation Nr. 81 (September 2026)
betreffend Verkauf von PubliBike kurz nach Verlängerung des kantonalen
Leistungsvertrags

26.5319.01

Ende Juni 2026 hat der Regierungsrat bekanntgegeben, dass er den Leistungsvertrag mit PubliBike um drei Jahre bis Ende 2029 verlängert. Der Kanton gibt dafür aus dem Mobilitätsfonds eine Defizitgarantie von maximal 1,2 Millionen Franken frei. Diese reduziert sich oder entfällt, wenn das jährliche Betriebsdefizit unter 400'000 Franken liegt oder PubliBike einen Gewinn erwirtschaftet. Der Regierungsrat begründete den Entscheid damit, dass ein kostendeckender Betrieb eines Veloverleihsystems nach wie vor eine Herausforderung darstelle, das Angebot aber Teil der kantonalen Mobilitäts- und Klimastrategie sei und der Grosse Rat ein flächendeckendes, ganzjähriges Angebot beauftragt habe.

Nur rund einen Monat später gab PubliBike bekannt, dass die bisherigen Eigentümer eine Mehrheitsbeteiligung an den britischen Investor VisionEdgeOne verkaufen. VisionEdgeOne kündigte einen Investitionshorizont von mindestens fünf Jahren an und will Flotte, Dienstleistungen und Technologie ausbauen sowie das Angebot auf weitere Schweizer Städte und Gemeinden ausweiten.

Der zeitliche Zusammenhang zwischen der langfristigen Vertragsverlängerung mit weitreichender öffentlicher Defizitgarantie und dem kurz darauf erfolgten Verkauf an einen ausländischen Investor wirft Fragen auf. So wurde unter anderem im Wirtschaftsportal «Inside Paradeplatz» kritisiert, dass namhafte öffentliche Gelder verschiedener Kantone und Gemeinden, darunter auch Basel-Stadt, in ein Unternehmen fliessen, dessen bisherige Eigentümer nun einen privaten Verkaufserlös realisieren, während die öffentliche Hand das operative Defizit weiterhin mitträgt. Unabhängig davon, wie die Kritik im Einzelnen zu gewichten ist, wirft der Vorgang aus Sicht des Interpellanten Fragen zur Ausgestaltung des Vertrags, zur strategischen Unabhängigkeit von PubliBike und zur Verwendung von Steuergeldern auf.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat zum Zeitpunkt der Vertragsverlängerung Ende Juni 2026 Kenntnis davon, dass zwischen den bisherigen PubliBike-Eigentümern und VisionEdgeOne bereits Verkaufsverhandlungen liefen oder ein Verkauf zumindest in Aussicht stand? Falls ja: Wurde dieser Umstand bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt, und weshalb wurde die Öffentlichkeit nicht darüber informiert? Falls nein: Hat der Regierungsrat inzwischen abgeklärt, ab welchem Zeitpunkt Verkaufsgespräche geführt wurden, und hat er von PubliBike eine Offenlegung der zeitlichen Abläufe – erste Kontakte, Absichtserklärung, Exklusivitätsvereinbarung, Unterzeichnung – verlangt? Was ist das Ergebnis dieser Abklärungen und falls solche unterblieben sind: Ist der Regierungsrat bereit, sie nachzuholen und den Grossen Rat über das Ergebnis zu informieren?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat, unabhängig vom Ergebnis dieser Abklärung, das Verhalten der bisherigen Eigentümer unter dem Gesichtspunkt von Treu und Glauben, einerseits für den Fall, dass parallel zu den Verhandlungen über eine mehrjährige öffentliche Defizitgarantie bereits über den Verkauf verhandelt und dies dem Kanton nicht offengelegt wurde, andererseits für den Fall, dass der Verkauf erst unmittelbar nach Sicherung dieser Defizitgarantie eingeleitet wurde? Sieht sich der Regierungsrat rückblickend als unvollständig informiert, und zieht er daraus Konsequenzen für künftige Leistungsverträge, namentlich in Form einer vertraglichen Pflicht, Verkaufsabsichten und Eigentümerwechsel bereits im Verhandlungsstadium offenzulegen?
3. Enthält der verlängerte Leistungsvertrag eine Change-of-Control-Klausel oder vergleichbare Bestimmungen, die dem Kanton bei einem Eigentümerwechsel Anpassungs-, Aussetzungs- oder Kündigungsrechte einräumen? Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Nachverhandlung anzustreben?
4. Welchen Einfluss hat der Verkauf an VisionEdgeOne auf die künftige strategische Ausrichtung von PubliBike in Basel-Stadt, insbesondere auf Preisgestaltung, Angebotsqualität, Datenschutz und Datenhoheit sowie auf die Einhaltung der im Leistungsvertrag festgehaltenen Bedingungen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einwand, wonach die kantonale Defizitgarantie faktisch mitgeholfen habe, PubliBike für einen Verkauf attraktiv zu machen, ohne dass die öffentliche Hand am realisierten Verkaufserlös beteiligt wird?
6. Steht der Regierungsrat mit anderen Kantonen und Städten, die PubliBike ebenfalls subventionieren, im Austausch über ein koordiniertes Vorgehen gegenüber dem neuen Eigentümer, etwa bezüglich Transparenzanforderungen, Preistransparenz oder gemeinsamer Vertragsstandards?
7. Erwägt der Regierungsrat angesichts des Eigentümerwechsels eine Überprüfung, ob die im Juni 2026 beschlossene Defizitgarantie von bis zu 1,2 Millionen Franken pro Jahr in dieser Form weiterhin angemessen ist, oder sieht er Anpassungsbedarf?
8. Welche Auswirkungen hat der Eigentümerwechsel auf das kürzlich lancierte kantonale Förderprogramm «Veloverleih im Umland», mit welchem Basel-Stadt den Ausbau von PubliBike-Stationen in Nachbargemeinden bis 2029 mitfinanziert?

Daniel Albietz

Interpellation Nr. 82 (September 2026)

betreffend Sicherstellung der physiotherapeutischen Versorgung in Basel-Stadt

26.5320.01

Die ambulante Physiotherapie könnte bereits auf Anfang des kommenden Jahres eine neue Tarifstruktur erhalten. Erstmals seit rund 30 Jahren haben die Tarifpartner diesen Frühling eine vollständig überarbeitete nationale Tarifstruktur für physiotherapeutische Leistungen im KVG-Bereich beim Bundesrat eingereicht. Die Umsetzung einer modernen, zeitbasierten Tarifstruktur rückt damit in greifbare Nähe. Damit diese Reform ihre Wirkung entfalten kann, müssen jedoch die kantonale geregelten Taxpunktswerte rechtzeitig angepasst werden.

Die ambulante Physiotherapie ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung und unterstützt die Strategie «ambulant vor stationär». Sie trägt zur Rehabilitation nach Krankheiten, Unfällen oder Operationen bei, begleitet Menschen mit chronischen Erkrankungen und hilft, kostspielige Folgebehandlungen oder Hospitalisationen zu vermeiden. Die Studie der Berner Fachhochschule¹ belegt ihre Wirksamkeit und Kosteneffizienz bei verschiedenen nichtübertragbaren Krankheiten. Die Bedeutung der Physiotherapie nimmt aufgrund kürzerer Spitalaufenthalte, des steigenden Rehabilitationsbedarfs sowie der Zunahme chronischer Erkrankungen weiter zu. Gleichzeitig zählt sie mit 3.7% der OKP-Gesamtkosten zu den kostengünstigen Versorgungsformen unseres Gesundheitswesens und kann höhere Kosten in anderen Bereichen vermeiden.

Die heutige Vergütung physiotherapeutischer Leistungen basiert jedoch weitgehend auf Tarifmodellen aus den 1990er-Jahren und bildet die heutigen Anforderungen nicht mehr sachgerecht ab. Während seither der Nominallohnindex um 37%, der Mietpreisindex um 45% und die Kosten für den durchschnittlichen Praxisbetrieb um 25% gestiegen sind, wurde der Taxpunktwert einmalig vor 10 Jahren um 8.5% erhöht.

Die neue Tarifstruktur, die physiotherapeutische Leistungen zeitgemässer und sachgerecht abbildet, wurde in den vergangenen Jahren erarbeitet und liegt nun beim Bundesrat zur Genehmigung. Die tatsächliche Vergütung hängt jedoch von den kantonal festgelegten Taxpunktwerten ab und dafür läuft seit Ende des letzten Jahres im Kanton Basel-Stadt das entsprechende Festsetzungsverfahren. Angesichts der möglichen Einführung der neuen Tarifstruktur bereits auf Anfang des kommenden Jahres besteht nun erheblicher Zeitdruck. Gerade in einem Kanton mit bedeutender Spital- und Zentrumsfunktion ist eine leistungsfähige ambulante Versorgung zentral, um Patient:innen nach Spitalaufenthalt nahtlos weiterzubetreuen und stationäre Strukturen zu entlasten. Eine sachgerechte Festlegung des Taxpunktvalues ist deshalb entscheidend, um die ambulante physiotherapeutische Versorgung im Kanton Basel-Stadt langfristig sicherzustellen. Ich bitte den Regierungsrat in Anbetracht dessen, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Hält der Regierungsrat die aktuell geltenden Tarife noch für ausreichend, um langfristig ein wirtschaftlich tragfähiges Versorgungsangebot für ambulante Physiotherapiepraxen zu gewährleisten?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass die KVG-finanzierte ambulante physiotherapeutische Grundversorgung auch künftig qualitativ gut, zeitnah und tragfähig erbracht werden kann?
3. Wird der Regierungsrat den Taxpunktwert erhöhen? Falls ja, welche Erhöhung in Prozent hält er für angemessen?
4. Wie wird verhindert, dass eine nicht sachgerechte Vergütung mittelfristig zu reduzierten Behandlungskapazitäten, längeren Wartezeiten oder einer Verlagerung in teurere Versorgungsbereiche führt?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Strategie «ambulant vor stationär» nicht an unzureichenden Rahmenbedingungen der ambulanten Versorgung scheitert?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass eine unzureichende Finanzierung der ambulanten Physiotherapie mittelfristig zu Kostenverschiebungen in andere, kostenintensivere Bereiche des Gesundheitswesens führt?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass dieselbe physiotherapeutische Leistung im UV/MV/IV-Bereich seit Juli 2025 höher vergütet wird als im KVG-Bereich?

¹ [Stellenwert der Physiotherapie bei nicht übertragbaren Krankheiten in der Schweiz](#)

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 83 (September 2026)

betreffend Frühpensionierung der Leiterin des BGI

26.5323.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt hat am 12. August 2026 in einer Mitteilung informiert, dass die Leiterin des Gewerbeinspektorates, Frau Luzia Wigger, per Ende 2027 vorzeitig pensioniert wird. Frau Wigger ist Jahrgang 1969, und geht somit im Alter von 58 Jahren bzw. 7 Jahre vor Erreichen des offiziellen Referenzalters in Pension. Der Interpellant hat dazu folgende Fragen:

- Kann man davon ausgehen, dass diese vorzeitige Pensionierung für den Kanton kostenneutral ist bzw. nicht zu Lasten des Steuerzahlers erfolgt?
- Falls nein, was kostet diese vorzeitige Pensionierung den Kanton bzw. Steuerzahler und in welcher Form erfolgt die Vergütung?

Christian C. Moesch

Interpellation Nr. 84 (September 2026)

betreffend Schulwegsicherheit: Sind die mobilen Plakatständer auch bei Unwetter sicher?

26.5327.01

Ab Anfang August macht die nationale Schulwegkampagne im gesamten Kantonsgebiet auf den Schulbeginn aufmerksam. Dafür werden an zahlreichen Standorten mobile Plakatständer im öffentlichen Raum aufgestellt, teilweise unmittelbar bei Trottoirs, Schulwegen und stark frequentierten Bereichen.

Die bisher verwendeten Plakatständer waren nach meiner Kenntnis mit schweren Betonsockeln («Elefantenfüssen») gesichert. Bei der aktuellen Kampagne kommen offenbar neue, deutlich anders konstruierte Ständer zum Einsatz.

Anlass für diese Interpellation ist ein konkreter Vorfall am 4. August 2026 gegen 18.00 Uhr am Messeplatz in Basel. Dabei geriet ein solcher Plakatständer durch eine Windböe in Bewegung bzw. stürzte um und verletzte eine Person. Die Polizei wurde beigezogen und erstellte einen Rapport; die verletzte Person musste mit dem Rettungsdienst ins Spital gebracht werden.

Vor diesem Hintergrund stellen sich Fragen zur Standsicherheit dieser Konstruktionen, insbesondere bei starken Windböen und Unwettern.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele mobile Plakatständer werden im Rahmen der aktuellen Schulwegkampagne im Kanton Basel-Stadt eingesetzt und an wie vielen Standorten?
2. Nach welchen technischen Sicherheitsanforderungen werden die Ständer aufgestellt und gegen Umkippen oder Verschieben gesichert? Wurde insbesondere die Standsicherheit bei starken Windböen geprüft und für welche maximale Windgeschwindigkeit bzw. Windlast sind die Ständer ausgelegt?
3. Weshalb wurden die bisher verwendeten schweren Betonsockel durch die neuen Konstruktionen ersetzt? Wurde bei diesem Wechsel eine sicherheitstechnische Beurteilung vorgenommen?
4. Welche Vorgaben bestehen bei angekündigten Unwettern oder starken Windböen? Müssen die Ständer vorsorglich entfernt, kontrolliert oder zusätzlich gesichert werden?
5. Wer ist für die laufende Kontrolle der Standsicherheit und für eine kurzfristige Entfernung oder zusätzliche Sicherung bei kritischen Wetterverhältnissen verantwortlich?
6. Ist der Vorfall vom 4. August 2026 am Messeplatz den zuständigen kantonalen Stellen bekannt und wurde dieser hinsichtlich der Standsicherheit des verwendeten Plakatständers untersucht?
7. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle aus den vergangenen Jahren bekannt, bei denen solche oder vergleichbare mobile Plakatständer aufgrund von Wind oder Unwettern umgestürzt, verrutscht oder zu einer Gefahr für Verkehrsteilnehmende geworden sind?

Gerade bei einer Kampagne, die der Sicherheit von Kindern auf dem Schulweg dienen soll, muss gewährleistet sein, dass die dafür eingesetzten Einrichtungen selbst auch bei schwierigen Wetterverhältnissen keine Gefahr für die Bevölkerung darstellen.

Silvia Schweizer

Interpellation Nr. 85 (September 2026)

betreffend die Zukunft der Frachtschifffahrt und die Auswirkungen auf den Bau des Hafenbeckens 3

26.5338.01

Seit mehreren Wochen fahren kaum mehr Frachtschiffe den Rhein hoch. Und die Schiffe, die noch unterwegs sind, können aufgrund des Niedrigwassers nur minimal beladen werden. Die Schiffe können zurzeit weniger als mit 30% ihrer Ladekapazität beladen werden.

Der Hitzesommer 2026 bricht alle Rekorde und wohl auch die Anzahl Tage mit Niedrigwasser in Basel aus dem Jahr 2018. Die Lage hat sich zwischen Juli und August noch weiter verschärft, sodass zwischen Koblenz und Mainz die Schifffahrt teilweise zum Stillstand kam. Am 15. August sank der Pegel bei Kaub in Rheinland-Pfalz, das Nadelöhr der Binnenschifffahrt, zeitweise auf gerade noch sechs Zentimeter.

Dieser Hitzesommer 2026 dürfte aber keine Ausnahme sein, sondern eine Realität des Klimawandels. Dies hat zur Folge, dass es auch in den kommenden Jahren zu langen Phasen von Niedrigwasser kommen und der Transport der Güter auf dem Rhein abnehmen wird. Weder neue Frachtschiffe mit weniger Tiefgang noch eine tiefere Fahrrinne im Mittelrhein in Deutschland, können das in der Zukunft zu erwartende Niedrigwasser vollständig kompensieren. Aufgrund der reduzierten Frachtmengen wird der Transportpreis stark ansteigen und wir müssen davon ausgehen, dass sich die Gütermenge, die auf dem Rhein zwischen Rotterdam und Basel transportiert werden, weiter verringern wird.

Diese Ausgangslage und die unsichere Zukunft der Rheinschifffahrt wirkt sich mit aller Schärfe auf die Sinnhaftigkeit des Baus des Hafenbeckens 3 aus. Einen Ausbau der Verladekapazitäten mit einem weiteren Hafenbecken zu erschaffen ist im Wissen, dass in Zukunft weniger Fracht in Basel ankommen wird, weder wirtschaftlich noch ökologisch nachhaltig. Diese Zukunftsaussichten müssen dazu führen, die Frachtschifffahrt neu zu gestalten und sich auf die Notwendigkeit zu fokussieren. Insgesamt wird sich der allgemeine Gütertransport reduzieren müssen, um die gesetzten Klimaziele zu erreichen. Eine Degrowth-Strategie müsste skizziert werden, um die Frachtschifffahrt auf dem Rhein sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auch der Meinung, dass die Thematik des Niedrigwassers und deren Auswirkungen auf die Rheinschifffahrt sich in den kommenden Jahren wiederholen bzw. sich weiter akzentuieren werden?
2. Welche Schlussfolgerungen und Massnahmen zieht der Regierungsrat daraus? Wie setzt er seinen Fokus, um eine nachhaltige Binnenschifffahrt in der Zukunft zu ermöglichen und die gesetzten Klimaziele zu erreichen?
3. Inwieweit werden die aktuellen Entwicklungen und die wissenschaftlichen Prognosen der Klimaerhitzung bei der Beurteilung der Sachlage berücksichtigt?
4. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der Bau des Hafenbeckens Drei sistiert bzw. das Hafen-Ausbauprojekt redimensioniert werden muss? Falls Nein: mit welcher Begründung?

5. Wird der Regierungsrat eine Gesamtschau zur Zukunft des Basler Rheinhafens inkl. Hafenbahnverlagerung vornehmen und bei einer Neubeurteilung der Sachlage einen entsprechenden politischen Prozess einleiten?
6. Sieht der Regierungsrat die Notwendigkeit bei der Frachtschifffahrt eine Degrowth-Strategie einzuleiten und sich somit auf die Notwendigkeiten und Sinnhaftigkeit des Basler Rheinhafens zu fokussieren und damit die Transportmengen zu senken und globale Lieferketten zu verkürzen? Falls Nein, was sind die Gründe am Festhalten der Wachstumsstrategie?

Oliver Bolliger

Interpellation Nr. 86 (September 2026)

26.5339.01

betreffend wieso ist dem Regierungsrat der Komfort der Velofahrer wichtiger als die Gesundheit der BVB-Passagiere?

Laut Medienberichten plant das Amt für Mobilität, eine Velostrasse von der Pauluskirche bis zum Holbeinplatz zu verlängern. Dadurch würde die Buslinie 34 an der Eulerstrasse ihren Vortritt gegenüber den von rechts und links kommenden Velofahrern verlieren.

Die BVB äussern Bedenken zu dieser Verkehrsmassnahme und warnen wegen eingeschränkter Sicht vor gefährlichen Bremsmanövern und möglichen Unfällen. Velofahrer, welche «noch schnell» vor dem Bus durchfahren oder solche, welche sich mit erhöhter Geschwindigkeit auf die Kreuzung zubewegen, könnten zu abrupten Bremsmanövern führen, welche für die Busspassagiere sehr gefährlich wären. Gerade für ältere und behinderte Personen können sie leicht zu Stürzen führen.

Für das Amt für Mobilität scheint die Gefährdung der Busspassagiere nicht ein wichtiges Anliegen zu sein. Es nimmt in Kauf, dass Passagiere verletzt werden und will erst mal abwarten. Es schreibt: «Sollte es zu einer Häufung von Fahrgaststürzen kommen, werde man die Situation gemeinsam neu beurteilen und bei Bedarf geeignete Anpassungen prüfen».

Dieser Satz offenbart eine bedenkliche Gedankenwelt im Bau- und Verkehrsdepartement. Es wird eine Verkehrsmassnahme ins Auge gefasst, bei welcher eine Gesundheitsgefährdung einzelner Verkehrsteilnehmer absehbar ist und bewusst in Kauf genommen wird. Schwammig wird von einer Häufung gesprochen, ohne dass dieses Wort genauer definiert wird. Anders gesagt, es müssen einfach genügend Leute im Spital landen, bevor das Amt für Mobilität Änderungen prüft. Gerade wenn es um die Gesundheit der Bevölkerung geht, ist dies eine besorgniserregende Einstellung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde vor der Planung dieser Massnahme eine Risikoanalyse hinsichtlich der Sicherheit der Busspassagiere durchgeführt? Falls ja, zu welchen Ergebnissen kam diese?
2. Welche Stellen und Organisationen ausser den BVB wurden im Rahmen der Planung angehört und wie wurden deren sicherheitsrelevante Bedenken berücksichtigt?
3. Mit welchen konkreten Massnahmen wird den Bedenken der BVB begegnet? Wir bitten um eine Auflistung der konkreten Massnahmen, sofern solche ins Auge gefasst werden.
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Haftung des Kantons, falls es durch diese Massnahme zu den von den BVB prognostizierten Fahrgastverletzungen kommt?
5. Weshalb wird dem Komfort der Velofahrer höheres Gewicht beigemessen als der Sicherheit der Busspassagiere?
6. Zur Definition des Begriffs «Häufung von Fahrgaststürzen»
 - a. Wie würde das Amt für Mobilität die Anzahl von Stürzen oder Verletzungen erheben?
 - b. Ab welcher Anzahl Stürze beziehungsweise verletzter Personen würde eine Neubeurteilung der Verkehrsmassnahme erfolgen?
 - c. Ab welche Schwere von Verletzungen würde eine Neubeurteilung erfolgen?
 - d. Über welchen Zeitraum plant das Amt für Mobilität die Passagierunfälle zu beobachten, um eine «Häufung» festzustellen?
7. Entspricht es dem Sicherheitsempfinden der Departementsvorsteherin, dass bei Verkehrsmassnahmen Unfälle – vor allem vulnerabler Verkehrsteilnehmer – bewusst in Kauf genommen werden?

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 87 (September 2026)

26.5345.01

betreffend Schadstoffbelastung im Klybeck

Nach der Räumung des selbstverwalteten Zentrums ZACK! auf dem Klybeckareal wurden an den Gebäuden Warnschilder zu Schadstoffbelastungen angebracht. Das ist irritierend, da die Gebäude K102, K104 und K106, die im Besitz der Swiss Life sind, bis vor kurzem im Rahmen verschiedener Zwischennutzungen vermietet wurden und darin Sport- sowie zahlreiche Kulturveranstaltungen stattfanden. Dass nun Warnschilder zur

Schadstoffbelastung an den Gebäuden auftauchen, wirft Fragen zum Gesundheitsschutz und zur Vermietungspraxis von Swiss Life auf.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen

1. Welche Erkenntnisse hat der Kanton zu Schadstoffen in den Gebäuden K102, K104 und K106?
2. Sofern vorhanden, bitte ich um eine Offenlegung der Schadstoffanalysen mit Datum und Fokus auf: Welche Schadstoffe wurden untersucht und welche Schadstoffe wurden gefunden.
 - o A) Innenraumanalyse
 - o B) Baumaterialien
 - o C) Kontamination des Mauerwerks
3. Wurde der Kanton durch Swiss Life von diesen Belastungen in Kenntnis gesetzt?
4. Liegt die Schadstoffbelastung in einem gesundheitsgefährdenden Bereich für Nutzende oder Anwohner*innen?
5. Bestand bereits eine Gesundheitsgefährdung während der Vermietung an die Zwischennutzer*innen?
6. Wurden die Mietenden über die Schadstoffbelastung informiert?
7. Falls eine Gesundheitsgefährdung vorlag, wer trägt die Verantwortung dafür und kommt für allfällige Schäden auf?

Heidi Mück

Interpellation Nr. 88 (September 2026)

26.5356.01

betreffend Kontrolle der Verkehrsregeln und die Verkehrssicherheit während Strassenumbauten (insbesondere ausserhalb der Bauzeiten ab 17 Uhr/ Wochenenden)

Die Austrasse beispielsweise ist seit Ende 2025 für den motorisierten Durchgangsverkehr gesperrt. Anwohnende dürfen für den Güterumschlag zufahren, Velos sind gestattet. Verbotstafeln für Autos stehen am Anfang der Strasse beim Auberg und, etwas weniger auffällig, bei der Leimenstrasse. Klarer ist die Signalisation stadtauswärts nach der Schützenmattstrasse; dort befindet sich auch eine noch funktionierende Lichtsignalanlage. Theoretisch ist die Situation somit eindeutig.

Auffallend ist jedoch, dass nach den täglichen Bauarbeiten, vor allem am frühen Abend ab 17 Uhr und an den Wochenenden, Dutzende Autofahrende unerlaubt und möglicherweise wissentlich durch das generelle Fahrverbot fahren. Gerade am frühen Abend sind auf der im Umbau befindlichen Strasse viele Menschen zu Fuss unterwegs, teilweise in Gruppen, mit Kindern oder Hunden. Da das Tram nicht verkehrt, nutzen zudem viele Menschen die Austrasse am Abend für ihren Heimweg oder einen Spaziergang.

Zurzeit ist auf beiden Seiten kein Trottoir vorhanden. Wegen der breiten Baustellenabschränkungen ist die Strasse für Velos und Autos sehr eng. Autofahrende durchqueren den Abschnitt trotz des Fahrverbots oftmals nicht mit stark reduziertem Tempo, sondern, wenn möglich, mit bis zu 50 km/h. Dadurch kommt es regelmässig zu gefährlichen Situationen für Zufussgehende und Velofahrende, die zurzeit auch Erdhügeln ausweichen müssen.

Die Baustelle wird noch mehrere Monate dauern.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Der Kanton Basel-Stadt betreibt zurzeit zahlreiche Baustellen mit Verkehrssperrungen. Wurde ein ähnliches Verhalten auch bei anderen Baustellen vermehrt beobachtet? Falls ja: Wo wurde es beobachtet, und wie erklärt die zuständige Fachstelle diese Problematik, insbesondere bei Baustellen, die mehrere Monate oder Jahre dauern?
2. Wie werden Verstösse geahndet? Gibt es oder gab es Polizeikontrollen in der Austrasse?
3. Mit welcher Busse wird das Missachten eines generellen Fahrverbots normalerweise geahndet?
4. Könnte die Regierung zumindest zeitweise und zu den besonders betroffenen Zeiten ein Geschwindigkeitsmessgerät («Blitzer») aufstellen? Falls nein: Warum nicht?
5. Falls eine physische Sperrung nicht möglich oder ausserhalb der Bauzeiten nicht gewollt ist: Wie können Autofahrende besser auf das Fahrverbot hingewiesen werden?
6. Ab 17 Uhr fahren viele ortsunkundige Autofahrende durch die Austrasse, darunter Fahrzeuge mit Kontrollschildern aus Frankreich, Deutschland sowie aus den Kantonen Solothurn, Aargau und Basel-Landschaft. Zeigen die GPS-Navigationssysteme die Sperrung möglicherweise nicht an? Wie werden solche Informationen an die Anbieter übermittelt, und wie wird dies bei Baustellen generell gehandhabt?
7. Wie beurteilen die zuständigen Fachstellen des Kantons die bestehende Signalisation? Könnte zur Prävention eine deutlichere Beschilderung genügen?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 89 (September 2026)

26.5357.01

betreffend jetzt gilt es ernst – stellt der Regierungsrat den Demo-Chaoten der Anti-Israel-Demo Rechnung?

Am 29. August 2026 fand erneut eine unbewilligte Demonstration in Basel statt. Rund 300 Personen versammelten sich auf dem Theaterplatz zu einer Demonstration «Death to Zionism».

Gemäss Medienmitteilung der Kantonspolizei kontrollierte die Polizei 174 Personen und erteilte ihnen Platzverweise. Der Einsatz dauerte rund acht Stunden, zentrale Strassenabschnitte mussten gesperrt und der öffentliche Verkehr umgeleitet werden. Zudem standen ausserkantonale Polizeikräfte aus den Kantonen Aargau und Bern im Einsatz.

Der Regierungsrat behauptet im Zusammenhang mit der SVP-Anti-Chaoten-Initiative, über welche die baselstädtische Stimmbevölkerung am 27.9. abstimmen wird, seit Monaten, diese sei unnötig, weil bereits heute die Möglichkeit bestehe, Verursachern von unbewilligten Demonstrationen Polizeikosten in Rechnung zu stellen. Die Antwort auf die Interpellation von Pascal Messerli (Nr. 10; [zum Vorstoss](#)) zeigte allerdings: Bei den dort abgefragten Fällen der Jahre 2018 bis 2025 wurde kein einziger konkreter Fall einer solchen Kostenverrechnung ausgewiesen.

Wenn die Aussagen des Regierungsrats stimmen, bietet der Einsatz vom 29. August 2026 deshalb nun die Gelegenheit, den Tatbeweis zu erbringen: 174 kontrollierte Personen sind bekannt. Der Polizeieinsatz war massiv. Die Kosten dürften erheblich sein. Daher kann nun sicherlich seitens der Regierung bewiesen werden, dass das viel zitierte Verursacherprinzip tatsächlich angewendet wird – oder ob einmal mehr die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Rechnung bezahlen.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die gesamten Kosten des Polizeieinsatzes vom 29. August 2026, inklusive der Unterstützung durch ausserkantonale Polizeikorps?
2. Welche zusätzlichen Kosten bzw. Auswirkungen entstanden durch Strassensperrungen, Umleitungen und Beeinträchtigungen des öffentlichen Verkehrs?
3. Wird der Regierungsrat, den kontrollierten 174 identifizierten Teilnehmern dieser unbewilligten Demonstration die Einsatzkosten der Polizei und alle weiteren anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen?
4. Falls nein: Weshalb nicht und wie lässt sich dies mit der wiederholten Behauptung vereinbaren, die Anti-Chaoten-Initiative sei gerade deshalb unnötig, weil eine Kostenüberwälzung bereits heute möglich sei?
5. Falls nein: Was muss nach Auffassung des Regierungsrats eigentlich noch passieren, damit er von der angeblich bereits bestehenden Möglichkeit zur Kostenverrechnung tatsächlich Gebrauch macht?

Joël Thüring

Interpellation Nr. 90 (September 2026)

26.5360.01

betreffend Basler Sportplatzkrise: Kunstrasenplätze mit sehr hoher Dringlichkeit – wo bleibt der angekündigte Ratschlag?

Der Mangel an ausreichend nutzbaren Fussballfeldern im Kanton ist bekannt. Die bestehenden Rasenfelder sind stark ausgelastet und verfügen über kaum freie Kapazitäten. Gleichzeitig steigt die Nachfrage weiter.

Der Regierungsrat hat diesen Handlungsbedarf mehrfach ausdrücklich anerkannt. In seiner Stellungnahme vom 13.8.255 zur Motion Eberhard betreffend «Ausbau der Sportflächen für den Breitenfussball» hielt er fest, dass aktuell 47 Rasenfelder betrieben würden, die alle stark ausgelastet seien. Gleichzeitig formulierte er das Ziel, den Anteil der Kunstrasenflächen von 15% per Ende 2025 auf 30% zu verdoppeln. Vorgesehen sind Kunstrasenfelder auf den Sportanlagen Bachgraben, Bäumlhof, Pfaffenholz, Rankhof, Schorenmatte, Schützenmatte und St. Jakob.

Unter dem Titel «Ausbau von Sportflächen» machte der Regierungsrat eine klare zeitliche Aussage: «Im Drei-Rollen-Modell wird bis im Frühjahr 2026 ein Ratschlag ausgearbeitet.» Dabei sollten das Bau- und Verkehrsdepartement, das Erziehungsdepartement und das Finanzdepartement gemeinsam die Planung und Realisierung begleiten.

Bereits in der Stellungnahme vom Mai 2025 zur Motion Thüring betreffend einem Kunstrasen auf der Sportanlage Schorenmatte hatte der Regierungsrat festgehalten, dass zur Finanzierung der sieben Projekte ein Ratschlag für die Projektierung ausgearbeitet werde. Die Ausführungskredite sollten anschliessend mit einzelnen Ratschlägen dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Im März 2026 folgte die «Strategische Sportanlagenplanung 2026». Darin wird erneut festgehalten, dass ein Bedarf an sieben neuen Kunstrasenfeldern besteht. Unter «Aktueller Stand» heisst es, ein Ratschlag zur Projektierung zusätzlicher Kunstrasenfelder sei «in Arbeit». Noch bemerkenswerter ist die Einstufung der zusätzlichen Kunstrasenfelder als Sport-Grossanlage mit «sehr hoher Dringlichkeit (Priorität 1)».

Mittlerweile ist Ende August 2026. Der angekündigte Ratschlag liegt dem Grossen Rat nach wie vor nicht vor. Damit ist nicht nur der vom Regierungsrat selbst kommunizierte Termin «Frühjahr 2026» verstrichen. Es stellt sich auch die Frage, wie die Verzögerung mit der gleichzeitig festgestellten «sehr hohen Dringlichkeit» des Vorhabens vereinbar ist.

Kunstrasenfelder ermöglichen eine wesentlich intensivere und verlässlichere ganzjährige Nutzung und sind deshalb ein zentraler Bestandteil zur Entschärfung der bestehenden Kapazitätsprobleme. Gerade weil der Regierungsrat selbst einen dringenden Handlungsbedarf festgestellt hat, braucht es nun Klarheit darüber, wann aus Konzepten und Ankündigungen konkrete Projekte werden.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb wurde der für das Frühjahr 2026 angekündigte Ratschlag zur Projektierung zusätzlicher Kunstrasenfelder bis heute nicht dem Grossen Rat vorgelegt?
2. Welches beziehungsweise sind die konkreten Gründe für diese Verzögerung?
3. In welchem Bearbeitungsstand befindet sich der Ratschlag aktuell und wann wird er dem Grossen Rat voraussichtlich überwiesen?
4. Ist er weiterhin der Auffassung, dass die Realisierung zusätzlicher Kunstrasenfelder eine «sehr hohe Dringlichkeit» besitzt? Falls ja, wie beurteilt er die eingetretene Verzögerung?
5. Hält er weiterhin am Ziel fest, den Anteil der Kunstrasenflächen von 15% per Ende 2025 auf 30% zu verdoppeln? Bis wann soll dieses Ziel nach aktuellem Planungsstand erreicht werden?
6. Sind weiterhin auf allen sieben genannten Sportanlagen – Bachgraben, Bäumlhof, Pfaffenholz, Rankhof, Schorenmatte, Schützenmatte und St. Jakob – zusätzliche Kunstrasenfelder vorgesehen? Falls nein, welche Änderungen wurden gegenüber dem ursprünglichen Kunstrasenkonzept vorgenommen und weshalb?
7. Wie sieht der aktuelle Zeitplan aus? Der Regierungsrat wird gebeten, soweit möglich für jede Sportanlage den aktuellen Planungsstand sowie den vorgesehenen Projektierungs-, Bewilligungs-, Bau- und Inbetriebnahmezeitpunkt anzugeben.
8. Hat die Verzögerung des Projektierungsratschlags Auswirkungen auf die ursprünglich vorgesehene Realisierung der einzelnen Kunstrasenfelder? Falls ja, mit welchen zeitlichen Verzögerungen ist zu rechnen?
9. Welche Abklärungen hinsichtlich Grundwasserschutz, Grünanlagenzonen, Bodenversiegelung und weiterer möglicher baurechtlicher beziehungsweise ökologischer Hindernisse wurden seit der Ankündigung des Ratschlags vorgenommen und zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?
10. Wann rechnet er nach heutigem Stand mit der Inbetriebnahme des ersten zusätzlichen Kunstrasenfeldes aus diesem Programm und wann soll das letzte der vorgesehenen sieben Felder fertiggestellt sein?
11. Welche Massnahmen ergreift er, damit die bereits eingetretene Verzögerung bei der Vorlage des Ratschlags nicht zu weiteren Verzögerungen bei Projektierung und Realisierung führt?

Daniela Stumpf Rutschmann

Interpellation Nr. 91 (September 2026)

betreffend Antrittsbesuch des israelischen Botschafters bei der Basler Regierung –
diplomatische Gepflogenheit und menschenrechtliche Verantwortung

26.5362.01

Am Donnerstag, 13. August 2026, veröffentlichte der Kanton Basel-Stadt auf Instagram ein Foto eines Treffens der Basler Regierung mit dem neuen israelischen Botschafter bei dessen Antrittsbesuch. Im Begleittext heisst es: «Der Besuch bot Gelegenheit zu einem offenen Austausch. Herzlichen Dank für das interessante Gespräch.»

Dass Botschafter*innen im Rahmen ihrer Tätigkeit Antrittsbesuche bei kantonalen und kommunalen Behörden machen, ist vielleicht selten, aber grundsätzlich nachvollziehbar und entspricht diplomatischen Gepflogenheiten. Ein solcher Besuch wäre für sich genommen wohl kaum von besonderem öffentlichem Interesse. Im vorliegenden Fall hat die Basler Regierung dem Treffen jedoch selbst öffentliche Aufmerksamkeit verliehen, indem sie es über ihre offiziellen Social-Media-Kanäle kommunizierte und als «offenen Austausch» mit «interessante[m] Gespräch» bezeichnete.

Dies wirft die Frage auf, welche Inhalte und Positionen Gegenstand dieses Austauschs waren und welche Haltung die Basler Regierung dabei vertreten hat.

Die Frage ist insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen völkerrechtlichen und menschenrechtlichen Situation relevant. Die vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzte Unabhängige Internationale Untersuchungskommission zum besetzten palästinensischen Gebiet, einschliesslich Ostjerusalem, und Israel kam in ihrem im September 2025 veröffentlichten Bericht zum Schluss, dass israelische Behörden und Sicherheitskräfte in Gaza vier der fünf in der Genozidkonvention definierten Tathandlungen begangen haben. Die Kommission stellte zudem fest, dass die erforderliche spezifische Absicht zur Zerstörung der Palästinenser*innen als nationale Gruppe in Gaza vorliege und dass Israel für die Begehung von Genozid verantwortlich sei.

In ihrer Stellungnahme vom Juni 2026 bekräftigte die Kommission, dass diese Feststellungen weiterhin Gültigkeit hätten und dass die israelischen Behörden und Sicherheitskräfte weiterhin genozidale Handlungen mit der spezifischen Absicht begingen, die palästinensische Bevölkerung als nationale Gruppe in Gaza ganz oder teilweise zu zerstören.

Auch bezüglich der Situation im besetzten palästinensischen Gebiet – dem Westjordanland und Ostjerusalem – liegen zahlreiche internationale Feststellungen zu schweren Verletzungen des humanitären Völkerrechts und der

Menschenrechte vor. Die Untersuchungskommission hat unter anderem die systematische Zerstörung ziviler Infrastruktur, die gewaltsame Vertreibung der palästinensischen Bevölkerung, Landenteignungen und die Ausweitung israelischer Kontrolle und Siedlungen dokumentiert.

Hinzu kommt, dass der Internationale Strafgerichtshof (ICC) am 21. November 2024 Haftbefehle gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanyahu und den damaligen Verteidigungsminister Yoav Gallant erlassen hat. Ihnen werden unter anderem Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zur Last gelegt.

Es handelt sich somit nicht um leichtfertige oder willkürliche Anschuldigungen. Die genannten Feststellungen stammen von internationalen Institutionen, die mit der Untersuchung von Verstössen gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte befasst sind. Auch wenn das Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof noch nicht abgeschlossen ist, sind die vorliegenden Feststellungen internationaler Institutionen bereits heute von erheblicher Bedeutung für die politische und menschenrechtliche Beurteilung der Situation.

Diese Entwicklung bewegt dabei die demokratische Zivilgesellschaft, einschliesslich Jüd*innen in Basel und Israel, die sich gegen die Politik dieser Regierung stellen und sich für Frieden und Menschenrechte einsetzen.

Gerade für einen Kanton, der sich in seiner Verfassung und in seiner politischen Tradition zur Achtung der Menschenrechte, zu humanitärer Verantwortung und zum Völkerrecht bekennt, stellt sich deshalb die Frage, wie diese Grundsätze in der politischen Kommunikation und im Umgang mit Vertreter*innen aus Staaten umgesetzt werden, denen schwerste Verletzungen des Völkerrechts vorgeworfen bzw. von internationalen Untersuchungsgremien zugerechnet werden.

Dabei geht es nicht darum, die diplomatischen Gepflogenheiten eines Antrittsbesuchs grundsätzlich in Frage zu stellen. Vielmehr stellt sich die Frage, welche Inhalte bei einem solchen Treffen zur Sprache kommen, ob die Basler Regierung ihre menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Anliegen einbringt und nach welchen Kriterien sie entscheidet, solche Treffen öffentlich zu kommunizieren.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was war das Ziel des Treffens mit dem israelischen Botschafter und welche Themen wurden dabei konkret besprochen?
2. Welche Interessen, Anliegen und Erwartungen wurden von Seiten der Basler Regierung beziehungsweise von Seiten des israelischen Botschafters in das Gespräch eingebracht?
3. Wurden die aktuelle humanitäre Situation der palästinensischen Bevölkerung in Gaza und die Lage im besetzten palästinensischen Gebiet – Westjordanland und Ostjerusalem - thematisiert? Wenn ja, welche Position hat die Basler Regierung dabei vertreten?
4. Wurden die Feststellungen der vom UN-Menschenrechtsrat eingesetzten Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission zu den Vorgängen in Gaza und insbesondere deren Feststellung von September 2025, wonach Israel für die Begehung von Genozid verantwortlich sei, angesprochen?
5. Wurden die Situation im Westjordanland und Ostjerusalem, die Siedlungspolitik, Landenteignungen sowie die Gewalt und Vertreibung durch israelische Siedler*innen und thematisiert?
6. Wurden Bemühungen um einen dauerhaften Frieden, einen Waffenstillstand oder eine politische Perspektive für die israelische und die palästinensische Bevölkerung besprochen?
7. Wurde über Rüstungsexporte, Dual-Use-Güter oder wirtschaftliche und technologische Beziehungen mit möglicher militärischer Relevanz gesprochen, soweit diese den Zuständigkeitsbereich oder die Interessen des Kantons Basel-Stadt betreffen?
8. Welche Haltung nimmt der Regierungsrat zu den Feststellungen der Unabhängigen Internationalen Untersuchungskommission des UN-Menschenrechtsrats bezüglich der Situation in Gaza ein?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat vor diesem Hintergrund die politische und menschenrechtliche Verantwortung des Kantons Basel-Stadt in seinen Kontakten mit Vertreter*innen des Staates Israel?
10. Bestehen innerhalb des Kantons Richtlinien oder Kriterien dafür, unter welchen menschenrechtlichen oder völkerrechtlichen Voraussetzungen diplomatische Kontakte, Antrittsbesuche oder deren öffentliche Kommunikation eingeschränkt oder ausgesetzt werden?
11. Welche anderen Botschafter*innen wurden in den letzten 5 Jahren ebenfalls empfangen, und bei welchen wurde über die Treffen öffentlich kommuniziert?
12. Wendet der Regierungsrat bei der öffentlichen Kommunikation über Antrittsbesuche dieselben Kriterien unabhängig von der menschenrechtlichen und völkerrechtlichen Situation des jeweiligen Staates an? Würde beispielsweise ein Antrittsbesuch des russischen oder iranischen Botschafters nach denselben Kriterien öffentlich kommuniziert?

Franziska Stier

Interpellation Nr. 92 (September 2026)

26.5363.01

betreffend Töff-Parade: Blockade der Wettsteinbrücke und von Fussgänger:innen in der Bruthitze

Anlässlich der zehnten Durchführung der Biker Days fand am 11. Juli – an einem der heissesten Tage des Sommers – erneut eine Parade mit (gemäss Medienberichten) über 1'500 Motorrädern statt. So feierten die Teilnehmenden ihre Fahrzeuge und sich selbst.

Die Route wurde im Vergleich zu den Vorjahren dahingehend angepasst, dass sie gleich zweimal über die Wettsteinbrücke führte. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass ausgerechnet in diesem Sommer wegen der grossen Geleisebaustelle auf dem Marktplatz zusätzlich fast alle Innenstadt-Tramlinien über die Wettsteinbrücke verkehrten.

Für einige Teilnehmende der Töff-Parade besteht ein besonderer Reiz darin, während der Parade ihre Motoren möglichst laut aufheulen zu lassen, was zu zusätzlichen massiven Lärmemissionen führt. Für Menschen, die zu Fuss unterwegs sind, war es zum Beispiel im Gundeli oder rund um den Wettsteinplatz während der gesamten Dauer der Parade unmöglich, die Strasse zu überqueren. Familien mit kleinen Kindern und mobilitätseingeschränkte Menschen waren teilweise gezwungen, über eine halbe Stunde in der prallen Sonne auszuharren.

Die Interpellantin bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurden sämtliche Anwohnende der Parade-Route vorgängig darüber informiert, dass sie am Hitzetag vom 11. Juli die Strasse von und zu ihrem Wohnort während einer guten halben Stunde nicht würden überqueren können?
2. Wieso wurde die Parade ausgerechnet in jenem Sommer zweimal über die Wettsteinbrücke, in dem viele zusätzliche Tramlinien über die Wettsteinbrücke geführt wurden?
3. Wie fliessen solche Ereigniskombinationen in die Bewilligungsentscheidung ein und wie kam der Regierungsrat der Pflicht nach, die Anwohnenden vor Lärmemissionen zu schützen?
4. Wie viele Tramlinien waren von einer temporären Blockierung betroffen und wie lange dauerte es, bis der Fahrplan auf diesen Linien wieder eingehalten werden konnte?
5. In der Beantwortung einer Interpellation im letzten Jahr (25.5373.02) räumte der Regierungsrat ein, dass eine Plausch-Töff-Parade mit Hunderten von benzinbetriebenen Motorrädern nicht im Einklang mit den Klimazielen des Kantons ist. War diese Parade zur Jubiläumsausgabe nun die letzte und verzichtet die Regierung künftig auf deren Bewilligung?
6. Die Parade gehört zu einem dreitägigen Festival, das im Joggeli stattfindet, auch dort kommt es jeweils zu erheblichen Lärmemissionen durch die Fahrzeuge. Wie wirkte sich das diesjährige Festival auf die Wohnqualität der Anwohnenden im Joggeli aus? Wurde die Einhaltung von SVG, Art. 42 gewährleistet?
7. Wie ist der Austausch zwischen der Gemeinde Münchenstein, die das Festival bewilligt, und dem Kanton Basel-Stadt bezüglich Biker Day und Biker Parade organisiert? Setzt sich der Regierungsrat dafür ein, dass die Gemeinde Münchenstein das Festival nicht mehr an diesem Ort bewilligt?

Lisa Mathys

Interpellation Nr. 93 (September 2026)

26.5364.01

betreffend neue Krebstherapien – bleibt der Zugang für Patient:innen in Basel gewährleistet?

Die Basler Zeitung berichtet am 1. September 2026 über das neue Krebsmedikament Daraxonrasib, das in den USA bei metastasierendem Bauchspeicheldrüsenkrebs zugelassen wurde und gemäss Studien die mittlere Überlebenszeit nahezu verdoppelt. Für Patient:innen in der Schweiz ist der Zugang derzeit ungewiss.

Als möglichen Grund nennt der Artikel die neue US-amerikanische Medikamentenpreispolitik: Die von Präsident Trump geforderte Bestpreisgarantie könnte dazu führen, dass Pharmaunternehmen neue Medikamente aufgrund der regulierten Schweizer Preise gar nicht erst auf dem Schweizer Markt anbieten. Gemäss dem Artikel sind bereits 21 von 50 seit 2024 in den USA neu zugelassenen Therapien in der Schweiz weder verfügbar noch in einem laufenden Zulassungsverfahren.

Diese Entwicklung ist auch für Basel relevant. Das Universitätsspital Basel behandelt Menschen mit schwerwiegenden Krebserkrankungen, gleichzeitig ist Basel ein bedeutender Life-Science- und Pharmastandort.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die im Artikel beschriebene Entwicklung und das Risiko, dass internationale Medikamentenpreisstrategien den Zugang von Patient:innen in der Schweiz zu innovativen Therapien zunehmend erschweren?
2. Hat der Regierungsrat Kenntnis davon, wie viele innovative, in den USA bereits zugelassene Medikamente derzeit in der Schweiz nicht verfügbar sind bzw. für die kein Zulassungsverfahren bei Swissmedic läuft? Wie beurteilt er diese Entwicklung insbesondere bei lebensbedrohlichen Erkrankungen wie Krebs?

3. Welche Auswirkungen hat ein verzögerter oder ausbleibender Zugang zu innovativen Medikamenten auf Patient:innen im Kanton Basel-Stadt? Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat insbesondere zur Situation am Universitätsspital Basel vor?
4. Im Artikel wird auf Artikel 71c KVV verwiesen, der unter bestimmten Voraussetzungen den Import nicht in der Schweiz zugelassener Medikamente ermöglicht:
 - o Wie häufig wird diese Möglichkeit am Universitätsspital Basel bei onkologischen Therapien genutzt?
 - o Wie häufig scheitert eine Kostenübernahme an der Preisfrage?
 - o Wo sieht der Regierungsrat diesbezüglich Handlungsbedarf?
5. Welche Möglichkeiten bestehen für Patient:innen in Basel, Zugang zu medizinisch bedeutenden, in der Schweiz noch nicht zugelassenen Krebstherapien zu erhalten? Welche Rolle spielen dabei Art. 71c KVV, klinische Studien und Programme für einen frühen Zugang zu neuen Therapien?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, sich auf Bundesebene für einen raschen und verlässlichen Zugang zu medizinisch bedeutenden Innovationen einzusetzen? Wird er dieses Thema gegenüber dem Bundesrat und der Gesundheitsdirektorenkonferenz einbringen?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat das Spannungsfeld zwischen dem Zugang zu innovativen Therapien und der Bezahlbarkeit des Gesundheitswesens? Wie setzt er sich dafür ein, dass Patient:innen Zugang zu medizinisch bedeutenden Innovationen erhalten, ohne dass die damit verbundenen Mehrkosten einseitig zulasten der Prämienzahlenden gehen?
8. Basel ist sowohl Standort eines Universitätsspitals als auch eines bedeutenden Life-Science- und Pharmastandorts. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, gemeinsam mit dem Universitätsspital Basel, Pharmaunternehmen, Krankenversicherungen und Patient:innenorganisationen nach Lösungen für einen raschen, gerechten und gleichzeitig finanzierbaren Zugang zu innovativen Therapien zu suchen?

Amina Trevisan

Interpellation Nr. 94 (September 2026)

26.5365.01

betreffend Stadtklimakonzept – wie bringt Basel mehr Tempo in die Umsetzung?

Mit dem 2021 beschlossenen Stadtklimakonzept verfügt Basel-Stadt über eine wichtige und behördenverbindliche Grundlage, um den Stadtraum an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Die Ziele sind klar: mehr Bäume und Grünflächen, mehr Schatten, weniger versiegelte Flächen, ein besserer Umgang mit Regenwasser sowie eine hohe Aufenthaltsqualität auch während sommerlicher Hitzeperioden.

An der Stossrichtung des Stadtklimakonzepts besteht aus Sicht des Interpellanten kein Zweifel. Die entscheidende Frage ist jedoch zunehmend, ob die Umsetzung mit der notwendigen Geschwindigkeit erfolgt.

Die Dringlichkeit hat in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Hitzeperioden und Tropennächte belasten die Bevölkerung und insbesondere ältere Menschen, Kinder und weitere vulnerable Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig sind viele Massnahmen der Stadtklimaanpassung nicht kurzfristig wirksam. Ein heute gepflanzter Baum spendet nicht morgen bereits den Schatten eines ausgewachsenen Stadtbaums. Begrünungen, Entsiegelungen und die Umgestaltung von Strassen und Plätzen benötigen Planung und Zeit. Gerade deshalb zählt jedes verlorene Jahr.

Der im Mai 2026 veröffentlichte Monitoring- und Controllingbericht zum Stadtklimakonzept zeigt zwar Fortschritte, macht aber gleichzeitig deutlich, dass die Wirkung im Stadtraum noch beschränkt ist. So ist bei der Betroffenheit der Bevölkerung durch Hitze insgesamt noch keine messbare Reduktion festzustellen. Die Baumkronenbedeckung liegt weiterhin bei 17 Prozent. Bei der Entsiegelung wurden 2023 und 2024 insgesamt 4'477 m² bewilligt. Bei verschiedenen weiteren Massnahmen sind die Auswirkungen auf das Stadtklima noch nicht oder nur punktuell messbar.

Der Bericht nennt als Gründe für Verzögerungen unter anderem die Komplexität der Massnahmen, Zielkonflikte, politische Abhängigkeiten und begrenzte personelle Ressourcen. Diese Schwierigkeiten sind nachvollziehbar. Sie dürfen jedoch nicht dazu führen, dass zwischen den formulierten Zielen und der sichtbaren Veränderung des Stadtraums über Jahre eine zu grosse Lücke entsteht.

Basel verfügt heute über das notwendige Wissen, die planerischen Grundlagen und zahlreiche konkrete Massnahmen. Der Fokus muss deshalb verstärkt auf die Umsetzung gelegt werden. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, welche Hindernisse einer schnelleren Umsetzung entgegenstehen und wie diese beseitigt werden können.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat die heutige Umsetzungsgeschwindigkeit des Stadtklimakonzepts angesichts der zunehmenden Hitzebelastung als ausreichend? Falls nein, wo sieht er den dringenden Handlungsbedarf?
2. Bei welchen Massnahmen des Stadtklimakonzepts besteht aus Sicht des Regierungsrats das grösste Potenzial, durch eine Beschleunigung der Umsetzung bereits in den kommenden Jahren eine spürbare Verbesserung im Stadtraum zu erreichen?

3. Welche konkreten Hindernisse führen heute dazu, dass Stadtklimamassnahmen nicht schneller umgesetzt werden können? Handelt es sich dabei insbesondere um personelle Ressourcen, finanzielle Mittel, Bewilligungsverfahren, verwaltungsinterne Abläufe, Zielkonflikte, politische Vorgaben oder andere Faktoren?
4. Welche dieser Hindernisse kann der Regierungsrat in eigener Kompetenz beseitigen oder reduzieren und welche konkreten Schritte unternimmt er dazu?
5. Ist der Regierungsrat bereit, Projekte und Massnahmen mit besonders grosser Wirkung auf die Hitzeminderung stärker zu priorisieren und gegebenenfalls zusätzliche personelle oder finanzielle Ressourcen für deren raschere Umsetzung bereitzustellen?
6. Wie kann insbesondere die Entsiegelung von Flächen beschleunigt werden? Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, bei ohnehin anstehenden Sanierungen von Strassen, Plätzen und anderen öffentlichen Räumen konsequenter und in grösserem Umfang Flächen zu entsiegeln und zu begrünen?
7. Wie kann die Pflanzung zusätzlicher Bäume beschleunigt werden? Welche Hindernisse – beispielsweise Werkleitungen, Parkplätze, Verkehrsflächen oder andere Nutzungsansprüche – stehen zusätzlichen Baumpflanzungen derzeit am häufigsten entgegen und wie will der Regierungsrat mit diesen Zielkonflikten umgehen?
8. Welche quantitativen und zeitlichen Ziele verfolgt der Regierungsrat für die kommenden Jahre insbesondere bezüglich Baumkronenbedeckung, zusätzlicher Bäume und entsiegelter Flächen? Ist er bereit, für diese zentralen Indikatoren verbindlichere Zwischenziele festzulegen?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisher erst punktuelle Zusammenarbeit mit privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern? Welche Möglichkeiten sieht er, Begrünung, Baumpflanzungen und Entsiegelungen auf privaten Grundstücken wesentlich stärker und schneller voranzutreiben?
10. Ist der Regierungsrat bereit, ausgehend vom aktuellen Controllingbericht einen Beschleunigungsplan für die Umsetzung des Stadtklimakonzepts zu erarbeiten, in welchem besonders wirksame Massnahmen priorisiert, bestehende Umsetzungshindernisse benannt und konkrete Zuständigkeiten, Zwischenziele und Termine festgelegt werden?
11. Welche zusätzlichen Massnahmen wären aus Sicht des Regierungsrats notwendig, um die Umsetzung des Stadtklimakonzepts deutlich zu beschleunigen, und welche davon könnten bereits kurzfristig umgesetzt werden?

Jérôme Thiriet

Interpellation Nr. 95 (September 2026)

betreffend langfristigen Einbezug der Zwischennutzungen im Hafen

26.5366.01

Die Zwischennutzungen auf den Arealen ExMigrol, ExEsso und der Promenade an der Uferstrasse beleben seit weit über einem Jahrzehnt den Hafen und sind zu einem Aushängeschild der Stadt geworden. Der Kanton Basel-Stadt hat diese Zwischennutzungen initiiert, ermöglicht ihren Betrieb und sieht sie als Teil einer schrittweisen Entwicklung des Gebietes hin zu einem neuen Stadtteil, wie auf der Website der Kantons- und Stadtentwicklung ausgeführt wird.

Trotz diesem Bekenntnis zu Zwischennutzungen des Kantons haben die Anbieter:innen von Zwischennutzungen bisweilen mit Planungsunsicherheiten zu kämpfen und müssen nicht zuletzt auf Grund der Vertragspraxis des Kantons mit oft prekären Rahmenbedingungen zu Recht kommen. Jüngstes Beispiel für diese Problematik ist die Ungewissheit, wie lange die Zwischennutzungen auf dem Areal ExEsso weiterbestehen können. Aktuell ist der Vertrag von I LAND mit Immobilien Basel-Stadt bis Ende Oktober 2027 befristet. Trotz Verzögerungen bei der Entwicklung des Quartiers und öffentlich kommunizierter Verschiebung der Umlagerung der Hafenbahn haben die Betreiber:innen bisher auch auf Nachfragen hin keinen Bescheid erhalten, ob ihr Planungshorizont verlängert wird oder nicht.

Dies führt dazu, dass keine neuen Nutzungen mehr entstehen können und die Betreiber:innen der bestehenden Angebote kaum mehr Investitionen in ihre Betriebe tätigen können. Augenfälliges Beispiel dafür ist die Quarterdeck-Bar, die im Februar 2026 durch einen Brand zerstört wurde und seither als Brandruine zuvorderst auf dem Areal steht. Die Mittel für den Wiederaufbau des Betriebs wären vorhanden, die Investition und der aufwändige Prozess der Baueingabe sind aber mit der verbleibenden Betriebsdauer von nur einer Saison nicht refinanzierbar. Planungssicherheit bzw. eine substantielle Verlängerung der Vereinbarung hingegen gäbe Zeit und Raum für eine Entwicklung des Bestehenden und den Einbezug einer neuen Generation von Zwischennutzenden.

Bisher garantiert die Präsenz der Zwischennutzungen ein gewisses Mass an sozialer Sicherheit. Der Perimeter wird zudem von den Nutzerinnen und Nutzern regelmässig aufgeräumt und gereinigt. Die aktuelle Entwicklung birgt nun die Gefahr, dass das Areal zusehends verlottert und diese ordnende Funktion des Vereins nicht mehr angemessen erfüllt werden kann.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Sieht der Regierungsrat die Zwischennutzungen im Hafen als Teil des Transformationsprozesses an oder sind sie für ihn eher «Nice to have» und jederzeit beendbar?

2. Wie möchte der Regierungsrat dafür sorgen, dass die Impulse, die Zwischennutzungen dem Perimeter geben, gewinnbringend in die zukünftigen Quartiere übernommen werden können?
3. Sieht er das Potential für Zwischennutzungen auf weiteren Flächen im Hafen, die im Zuge der Transformation frei werden könnten?
4. Ist er bereit, eine Strategie und Planung für die Zwischennutzungen zu veröffentlichen und deren Umsetzung zukünftig auswerten zu lassen?
5. Ist er bereit, mit den Zwischennutzungsorganisationen in einen Dialog auf Augenhöhe zu treten und sie in die Planung des weiteren Transformationsprozesses mit einzubeziehen?
6. Wieso ist der Regierungsrat bisher nicht in der Lage, den Zwischennutzungen insbesondere auf dem Areal ExEsso Bescheid zu geben, ob eine Verlängerung möglich ist?
7. Wieso werden dem Verein I_Land in der Regel nur kurzfristige und kurze Verlängerungen gewährt und wieso werden sie schlechter behandelt als die Nutzungen auf dem Areal ExMigrol?
8. Was für möglichen anderweitigen Nutzungsbedarf sieht der Regierungsrat für die Flächen ExEsso und ExMigrol in den kommenden fünf Jahren?
9. Ist es angesichts der Verzögerungen in der Planung für das neue Quartier nicht möglich, jeweils vorzeitige Zusagen für mindestens drei weitere Betriebsjahre zu machen?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 96 (September 2026)

26.5367.01

betreffend Hitzesommer 2026: Wie können wir die Bevölkerung konkret schützen?

Der Klimawandel ist in Basel-Stadt keine abstrakte Bedrohung für die Zukunft mehr, sondern Realität im Hier und Jetzt. Der Hitzesommer 2026 hat den Baslerinnen und Baslern erneut drastisch vor Augen geführt, wie stark die gesundheitlichen und ökologischen Belastungen durch anhaltend hohe Temperaturen und Tropennächte steigen. Besonders hart trifft die Hitze die Bewohnerinnen und Bewohner dichter städtischer Quartiere, Menschen bei der Arbeit im Freien oder an anderen der Hitze ausgesetzten Orten wie etwa Kinder und Lehrpersonen in überhitzten Schulzimmern. Unabhängig vom Ort sind Kleinkinder, Neugeborene und Schwangere sowie ältere und chronisch kranke Menschen besonders vulnerabel und anfällig für negative gesundheitliche Folgen bei anhaltender Hitze.

Im Hitzesommer 2026 wurden in Basel rekordhohe Temperaturen gemessen. Dies, obwohl die offiziellen Messdaten für Basel von der MeteoSchweiz-Station Basel-Binningen auf dem Bruderholz stammen – einem Standort im Grünen auf einem Hügel. In dicht bebauten und stark versiegelten Quartieren wie Gundeldingen, Matthäus oder St. Johann sind die Temperaturen noch höher und es entstehen Hitzeinseln. Dort liegen die Temperaturen tagsüber und vor allem nachts noch deutlich höher, was das Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen massiv beeinträchtigt.

Der Sommer 2026 zeigte klar auf: Das bisherige Tempo bei den konkreten Klimaanpassungs- und Schutzmassnahmen reicht nicht aus. Konsequenter Klimaschutz ist die Voraussetzung für die Wirksamkeit von Anpassungsmassnahmen, denn laut IPCC-Bericht führt jedes halbe Grad globaler Erwärmung zu einer überproportionalen und deutlich wahrnehmbaren Zunahme der Intensität und Häufigkeit von Extremwetterereignissen.

Während der Kanton Basel-Stadt beim Klimaschutz und bei den Netto-Null-Zielen bereits ambitionierte Pfade eingeschlagen hat, bremsen Entwicklungen auf Bundesebene den zügigen Ausbau des Klimaschutzes massiv aus. Es werden bedeutende ÖV-Infrastrukturprojekte verzögert oder gestrichen (vgl. auch Geschäft 26.5309 Interpellation Nr. 78 Jean-Luc Perret betreffend: Weshalb erhält die Region Basel keine zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen). Mitten im Hitzesommer werden zudem Kürzungen im Bundesbudget vorgenommen für die Wiederaufforstung und den klimagerechten Umbau der Wälder – obwohl unsere Wälder als unverzichtbare Kohlenstoffspeicher und Naherholungsräume unter der Trockenheit kollabieren. Anstatt die Notlage mit höchster Dringlichkeit anzugehen, dominieren auf Bundesebene wiederholt Relativierungen der dramatischen Hitze- und Dürreereignisse.

Unter diesen Voraussetzungen bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einfluss der aktuellen Kürzungssignale des Bundesrats (wie die Kürzung von Bundesmitteln für den klimagerechten Waldumbau oder Verzögerungen beim ÖV- und S-Bahn-Ausbau) auf die Klimaziele des Kantons Basel-Stadt, und wie setzt er sich (allenfalls gemeinsam mit anderen Städten und Kantonen) in Bern aktiv dafür ein, dass der Bund beim Klimaschutz nicht weiter bremst?
2. Welche kurzfristigen und unbürokratischen Massnahmen plant der Regierungsrat für Anwohnerinnen und Anwohner stark überhitzter Quartiere, die nachts aufgrund von Strassenlärm und stehender Hitze in unzureichend isolierten Wohnungen nicht lüften können (z.B. nächtliche Geschwindigkeitsreduktionen/Tempo 30, Begrünungen und temporäre Beschattungselemente oder erweiterte Zugänge zu gekühlten öffentlichen Räumen)?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Entwicklung, dass zunehmend viele Menschen sich ineffiziente Kühlgeräte anschaffen, weil sie schlicht keine anderen Handlungsmöglichkeiten haben? Welche Massnahmen kann der Regierungsrat ergreifen, damit künftig vermehrt Systeme zum Einsatz kommen,

- die eine bessere Wirksamkeit und Energieeffizienz aufweisen (z.B. sogenannte Split-Geräte)? Und wie beurteilt der Regierungsrat die Tendenz zum Umgang mit Kühlgeräten aus energiepolitischer Sicht?
4. Mit welchen Notfall- und Anpassungsmassnahmen (z.B. baulicher/technischer Hitzeschutz, flexible Unterrichtszeiten, Beschattung von Pausenplätzen) schützt der Kanton Schülerinnen, Schüler sowie Lehrpersonen vor unzumutbaren Raumtemperaturen in Schulgebäuden während der Sommermonate? Ist er bereit, eine Bestandesaufnahme der Situation an den Schulen zu veröffentlichen und daraus verbindliche Massnahmen abzuleiten?
 5. Wie bewertet der Regierungsrat die Wirksamkeit des bestehenden Hitzemassnahmenplans Basel-Stadt zum Schutz älterer, kranker oder isoliert lebender Menschen, und wo sieht er konkreten Nachbesserungsbedarf nach den Erfahrungen des Sommers 2026?
 6. Obwohl der Kanton beim Klimaschutz viel leistet und insbesondere neue Areale vorbildlich plant, hinkt die Anpassung der gebauten Stadt an die Klimafolgen hinterher. Wie plant der Regierungsrat, die Entsiegelung von Plätzen und Strassenräumen sowie die Umsetzung von Elementen der «Schwammstadt» in den kommenden Jahren zu beschleunigen?
 7. Wie gross ist nach Kenntnis des Regierungsrats der reale Temperaturunterschied (insbesondere bezüglich Tropennächten) zwischen der Messstation Basel-Binningen und den am dichtesten besiedelten Quartieren? Unter welchen Umständen könnten die kommunizierten Messwerte von MeteoSchweiz künftig die Realität in den Quartieren besser abbilden?

Stefan Wittlin

Interpellation Nr. 97 (September 2026)

26.5368.01

betreffend Umsetzung des angekündigten Monitorings zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen

Mit dem Anzug 22.5306¹ betreffend «Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen» wurde der Regierungsrat bereits im Jahr 2022 ersucht, ein Monitoring zur personellen Situation an den Volksschulen einzurichten. Ziel des Anzugs war eine systematische Datenerhebung, Aufbereitung und Analyse als Grundlage für nachhaltige Steuerungsentscheide. Der Grosse Rat überwies den Anzug am 20. Oktober 2022. In seinem Bericht² vom 16. Oktober 2024 hielt der Regierungsrat fest, dass künftig Kennzahlen zur Stellenbesetzung an der Basler Volksschule auf der kantonalen Website veröffentlicht würden. Die Umsetzung sei in Arbeit; nach der Realisierung der Webpräsenz werde der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht erstatten.

Inzwischen sind seit der Überweisung des Anzugs nahezu vier Jahre vergangen. Dennoch ist auf der offiziellen Website des Kantons keine öffentlich zugängliche Webpräsenz mit den angekündigten Kennzahlen zur Stellenbesetzung ersichtlich. Unabhängig davon stellt sich die grundsätzliche Frage, inwiefern die Veröffentlichung einzelner Kennzahlen dem ursprünglich verlangten Monitoring überhaupt entspricht.

Auch im Hinblick auf das Schuljahr 2026/27 besteht ein öffentliches und politisches Interesse an einer transparenten Darstellung der personellen Situation an den Basler Volksschulen. Eine ausreichende Versorgung mit qualifizierten Lehr- und Fachpersonen ist nicht nur entscheidend für die Unterrichtsqualität, sondern auch für tragfähige Arbeitsbedingungen an den Schulen. Der GPK-Bericht hat zudem erneut aufgezeigt, dass die Entwicklung der krankheitsbedingten Absenzen der Lehrpersonen grosse Anlass zur Sorge gibt. Ein systematisches Monitoring kann auch diesbezüglich dazu beitragen, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, Zusammenhänge besser zu beurteilen, um geeignete Massnahmen einzuleiten.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Veröffentlichung einzelner Kennzahlen dem im Anzug 22.5306 geforderten Monitoring entspricht? Falls ja, weshalb? Falls nein, wie und bis wann soll das ursprünglich verlangte Monitoring umgesetzt werden?
2. Wie ist der Stand der Umsetzung des im Bericht vom 16. Oktober 2024 angekündigten Vorhabens, Kennzahlen zur Stellenbesetzung an der Basler Volksschule auf der kantonalen Website zu veröffentlichen?

Falls die angekündigte Webpräsenz inzwischen realisiert wurde:

- a. Wo ist sie öffentlich zugänglich?
- b. Welche Kennzahlen werden veröffentlicht?
- c. Seit wann werden diese publiziert?
- d. In welchem Turnus werden sie aktualisiert?

Falls die Umsetzung noch nicht erfolgt ist:

- a. Aus welchen Gründen konnte das angekündigte Vorhaben bisher nicht umgesetzt werden?
- b. Bis wann ist mit einer Veröffentlichung zu rechnen?

3. Wie präsentiert sich die personelle Situation zu Beginn des Schuljahres 2026/27, aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule? Wie haben sich die nachfolgenden Kennzahlen gegenüber den Schuljahren 2022/23, 2023/24, 2024/25 und 2025/26 entwickelt?
 - a. Anzahl ausgeschriebener Stellen;
 - b. Anzahl besetzter Stellen;
 - c. Anzahl zum Schuljahresbeginn noch unbesetzter Stellen;
 - d. Anzahl Stellen, die mit ausländischen Lehrpersonen ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom besetzt sind;
 - e. Anzahl Stellen, die mit Personen ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom besetzt sind, welche also aktuell gar kein stufen- und fachspezifisches, pädagogisches Studium absolvieren;
 - f. Anzahl Stellen, die von Studierenden besetzt werden;
 - g. Anzahl Stellen, die mit stufen- oder fachfremd diplomierten Lehrpersonen besetzt sind;
 - h. Anzahl Stellen, die von pensionierten Lehrpersonen übernommen werden.
4. Erfasst das angekündigte Monitoring beziehungsweise die angekündigten Kennzahlen auch die personelle Situation der Fachpersonen (schulische Heilpädagogik, Logopädie, Psychomotorik und Schulsozialarbeit) sowie der Schulleitungen? Falls nein, weshalb nicht?
5. Mussten für das Schuljahr 2026/27 besondere Massnahmen ergriffen werden, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen (z. B. durch den vermehrten Einsatz von Studierenden, pensionierten Lehrpersonen oder Lehrpersonen ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom)? Falls ja, welche?

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100397/000000397537.pdf> Anzug Sandra Bothe betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten 22.5306.01 Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-städtischen Schulen

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100408/000000408333.pdf> Bericht der Regierung zum Anzug

Sandra Bothe